

Verwaltungsgemeinschaft



Groß Düben
Džewin

Schleife
Slepo

Trebendorf
Trjebin

Amtsblatt

hamtske łopjeno

Informationen Monat Januar 2025

Informacije za mėsac wulki rózłk 2025

Ausgabedatum / wudaće wot: **22.01.2025**

Aus dem Inhalt:

Seiten 8, 21 und 29

Bekanntmachungen zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

Seiten 10, 23 und 31

Wahlbekanntmachungen zur Bundestagswahl

Seite 17

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 der Gemeinde Groß Düben

Seiten 18 - 20

Bekanntmachung zum Bebauungsplan „Garten Eden“

Seite 33

Einladung zum Workshop „Entwicklungskonzept der Gemeinden Schleife, Groß Düben und Trebendorf“

Nächste Ausgabe: 26.02.2025

Redaktionsschluss: 11.02.2025

Abschied Feuerwehr Mühlrose



Foto: A. Paulik

Abschied für die Feuerwehr Mühlrose am 13.12.2025 im Haus der Vereine in Trebendorf

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der Wudawaćel a zamołwity za hamtski džěl

Gemeinde Schleife:
Bürgermeister Jörg Funda

gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda

Gemeinde Groß Düben:

Bürgermeister Sebastian Bertko

gmejna Džewin: wjesnjanosta Sebastian Bertko

Gemeinde Trebendorf:

Bürgermeister Robert Sprejz

gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz

Gemeinde SchleifeBürgermeister

Herr Funda buergermeister@schleife-slepo.de 035773 729-13

Sekretariat

Fax: 035773 729-24
 Herr Jurk sekretariat@schleife-slepo.de 035773 729-27
 Frau Eckert post@schleife-slepo.de 035773 729-0 oder -11

Hauptamt

Frau Mudra hauptamt@schleife-slepo.de 035773 729-12
 Frau Sergon gewerbeamt@schleife-slepo.de 035773 729-16
 Frau Mücke meldeamt@schleife-slepo.de 035773 729-19
 Frau Mücke standesamt@schleife-slepo.de 035773 729-19
 Frau Bastian liegenschaften@schleife-slepo.de 035773 729-20
 Herr Stechemesser abwasser@schleife-slepo.de 035773 729-15
 Frau Rathner kita.schule@schleife-slepo.de 035773 729-31
 Frau Schurmann feuerwehr.kultur@schleife-slepo.de 035773 729-37

Kämmerei

Frau Piehl kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-18
 Frau Marusch kassenleiter@schleife-slepo.de 035773 729-30
 Frau Derno kasse@schleife-slepo.de 035773 729-35
 Frau Hantscho steuern@schleife-slepo.de 035773 729-17
 Frau Schiller verwaltung.kasse@schleife-slepo.de 035773 729-25
 Frau Wagner kasse.kaemmerei@schleife-slepo.de 035773 729-29

Amt für Planen, Bauen und Bergbau

Herr Seidlich planung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-23
 Frau Scherer verwaltung.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-26
 Frau Ladusch bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de 035773 729-22
 Frau Dreißig bauamt@schleife-slepo.de 035773 729-14
 Frau Kricks klimaschutz@schleife-slepo.de 035773 729-33

Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife:

Montag: geschlossen
 Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
 und zusätzlich:
 Meldeamt jeden 1. Samstag im Monat
 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Bibliothek Schleife Öffnungszeiten Mo. 9 - 11 und Do. 15 - 17 Uhr
 (Deutsch-Sorbischer Schulkomplex) 035773 996205
 bibliothek@schleife-slepo.de

Kindertagesstätten

Kita „Pffifikus“ Schleife Kita „Milenka“ Rohne:
 Tel.: 035773 76243 Tel.: 035773 76371
 E-Mail: kita-pffifikus@schleife-slepo.de E-Mail: kita.milenka@schleife-slepo.de

Oberschule Schleife

Tel.: 035773 996202

Fax: 035773 996220

E-Mail: info@os-schleife.de

Hort Schleife

Tel.: 035773 996001

Fax: 035773 996020

E-Mail: hort@schleife-slepo.de

Grundschule Schleife

Tel.: 035773 996102

Fax: 035773 996120

E-Mail: info@grundschule-slepo.de

Friedensrichter der VG Schleife

Der Friedensrichter, Christian Gaetz, ist werktags telefonisch unter
 0152 22873158 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.

Bürgerpolizistin E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de

Kathrin Stille Tel.: 03576 2620

Revierförsterin

Frau Annett Hornschuh 03576 2198230 oder 0175 1852530

Sorbisches Kulturzentrum Schleife 035773 77230

Soziales Zentrum „St. Barbara“ 035773 99680

Strugaau 3, 02959 Schleife



Störungshotline Marienberg GmbH 035600 6666

Internetseite: www.schleife-slepo.de

Gemeinde Groß DübenBürgermeisterDorfstraße 90
02959 Groß Düben

E-Mail:

Internetseite:

Sebastian Bertko

Tel.: 035773 70633

Fax: 035773 70633

buergermeister@gross-dueben.de

www.grossdueben-online.de

Sprechstunde des Bürgermeisters:

Dienstag (im örtlichen Wechsel, vorbehaltlich evtl. Änderungen)

15:00 bis 18:00 Uhr

Ungerade Woche - in Groß Düben (Bürgermeisterbüro)

Gerade Woche - in Halbendorf (Feuerwehrgerätehaus)

Termin gern auch nach Vereinbarung:

Handy: 0170 7750198

Bankverbindung:

Bank:

BIC: WELADED1GRL

Empfänger: Gemeinde Groß Düben

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

IBAN: DE46850501000080000320

Kita „Spatzennest“

Groß Düben

Tel.: 035773 70644

E-Mail:

kita.spatzennest@gross-dueben.de

Kita „Storchennest“

Halbendorf

Tel.: 035773 76991

E-Mail:

kita.storchennest@gross-dueben.de

Eisstadion/Squash

Horlitzaweg 11B, Groß Düben

Ansprechpartnerin: Viola Kaschub

Tel.: 0162 2657794

Bungalowvermietung Waldsee Groß Düben

Ansprechpartnerin: Viola Kaschub

Tel.: 0162 2657794

E-Mail: waldsee@gross-dueben.de

Gemeindeamt TrebendorfGemeindeamt Trebendorf

Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf

Tel.: 035773 70266, Fax: 035773 73825

info@trebendorf.de

Bürgermeister: Robert Sprejz

Tel.: 0152 07521485

E-Mail: buergermeister@trebendorf.de

Sprechzeit des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Büro Bergbau

Tel.: 035773 73030

Fax: 035773 73032

E-Mail: bearbeiter.bergbau.trebendorf@web.de

Sprechzeit Bearbeiter Bergbau:

jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Internetseite:

www.trebendorf.de

Bankverbindung:

Bank:

BIC: WELADED1GRL

Empfänger: Gemeinde Trebendorf

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

IBAN: DE41850501000080000410

Kita Trebendorf

Tel.: 035773 910910

Fax: 035773 910911

E-Mail: kita.lutki@trebendorf.de

Für alle GemeindenRufnummern Entsorgung und Störung Trink- und Abwasser:

KVL GmbH

Störungsrufnummer Trinkwasser:

03576 5599888

Störungsrufnummer Abwasser:

03576 5599899

Mobile Entsorgung:

03576 5599855



Gemeinde Schleife

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zuallererst möchte ich Ihnen für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen wünschen.

Uns gemeinsam wünsche ich Zuversicht, dass wir die Dinge die uns beschäftigen und die Aufgaben die vor uns stehen, bewältigen werden.

So wie es den Altvorderen gelungen ist die Herausforderungen und den Wandel zu gestalten, so wird uns dies auch gelingen. Mit Augenmaß, mit Sachlichkeit, mit Konstruktivität, Miteinander.

Das Wesentlichste wird es sein, den stetig steigenden Ausgaben bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen zu begegnen. Es ist kein Geheimnis, dass es vielen Unternehmen nicht mehr so gut geht, als dass sie Gewerbesteuer zahlen können. Wir haben hier seit einiger Zeit rückläufige Einnahmen.

Ich möchte mich aber ausdrücklich bei allen unseren Unternehmern und Gewerbetreibenden bedanken. Dafür, dass sie Arbeitsplätze schaffen oder sichern, dass sie Werte schaffen und Steuern erwirtschaften. Ihr Fleiß und ihr Unternehmertum hält dieses Land und somit auch unsere Orte am Laufen. Jeder Euro, den die öffentliche Hand ausgibt muss an anderer Stelle verdient werden. Das ist eine Binsenweisheit, aber sie kann nicht oft genug wiederholt werden.

Wir haben in unseren Orten mittlerweile eine hohe bis sehr hohe Qualität, vieles ist in Ordnung einiges noch zu erledigen. Um diese hohe Qualität weiter zu erhalten braucht es Einnahmen und eine sorgfältige Haushaltsführung. Letzteres, so glaube ich, gewährleisten wir.

Auf der Einnahmenseite ergeben sich für uns Möglichkeiten über die wir reden müssen und die unsere Kompromissbereitschaft erfordern. Wichtig ist, dass wir miteinander reden, dass wir die Möglichkeiten diskutieren und dann zu einem Ergebnis kommen.

Meine Motivation ist es, dass wir es schaffen die hohen Standards einerseits zu halten sowie andererseits unseren Bürgern keine weiteren Abgaben aufbürden.

Aus meiner Sicht ist dies möglich. Die anstehende Diskussion zum Haushalt wird uns zeigen wo die Reise für uns gemeinsam hingeht und ob wir die sich uns bietenden Möglichkeiten nutzen.

Für den März haben wir einen Vertreter der Firma Enercity in den Gemeinderat eingeladen um die Gemeinderäte aber auch alle interessierten Bürger über den aktuellen Stand zur Errichtung der Windenergieanlagen auf der Aufschlusshalde West zu informieren. Nach unseren derzeitigen Erkenntnisstand hat die Firma hierzu die entsprechenden Genehmigungen (nach Bundesimmisionsschutzverfahren) erhalten.

Weiterhin ist auch die Firma Kronos im Baugenehmigungsverfahren (Verfahrensführende Behörde ist das Landratsamt Görlitz) für ihr Vorhaben Photovoltaikfreiflächenanlage auf

der Aufschlusshalde Ost. Auch hier werden wir einen Vertreter einladen um Alle über den weiteren Werdegang zu informieren.

Ich möchte dieses Amtsblatt auch nutzen um der neuen Wehrleitung der Ortsfeuerwehr Mulkwitz, Kamerad Robyn Brand als Wehrleiter sowie Kamerad Christopher Pullmann als seinen Stellvertreter sowie dem neu gewählten Ortsfeuerwehrausschuss meine herzlichen Glückwünsche zu Wahl auszusprechen. Ich möchte mich bei allen Kameradinnen und Kameraden ganz herzlich für ihren Einsatz bedanken.

Bedanken möchte ich mich auch bei allen welche die Seniorenweihnachtsfeiern sowie die Weihnachtsmärkte organisiert haben. Dies schließt auch alle Aktiven mit ein die dafür gesorgt haben, dass die Weihnachtsfeuerwehr wieder durch unsere Orte getourt ist.

Unser derzeit größtes Hochbauvorhaben, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Schleife ist kurz vor der endgültigen Fertigstellung. Die Kameradinnen und Kameraden beginnen mit dem Umzug. Über die Inbetriebnahme werden wir informieren. Feiern wollen wir dies im Rahmen des 100-jährigen Bestehens der Feuerwehr Schleife im September dieses Jahres.

Bis dahin wird auch die Kita Milenka fertig sein und zur Nutzung übergeben sein.

Im Sommer sollen dann die Arbeiten für den 2. Teilabschnitt des 3. Bauabschnitts beginnen und in diesem Jahr abgeschlossen werden. Damit wird dann diese große Tiefbaumaßnahme abgeschlossen sein. Darauf folgend wird es, unsere und das unseres Auftragnehmers (die KVL), Aufgabe sein das System effizient zu fahren um die Gebühren im Griff zu behalten und idealerweise zu senken.

Das ist sicher nicht ganz trivial, aber über eine große Photovoltaikanlage auf dem Schuldach und dem Einspeisen des überschüssigen, selbst erzeugten, Stroms in die Vakuumpumpstation könnte das erreicht werden. Dazu braucht es einer Zuleitung vom Schulstandort zur Pumpstation und natürlich die Anlage auf dem Schuldach. Aber auch hier gibt es bereits Ideen und Projekte wie man dies realisieren könnte.

Sie sehen, vor uns liegen wieder vielfältige Aufgaben die es gemeinsam zu lösen gilt. Ich bedanke mich bei allen die hier kritisch und konstruktiv mitwirken.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Zeit verbunden mit dem Wunsch das sie gesund bleiben mögen.

Ihr Bürgermeister

Jörg Funda

Der Ortschaftsrat Rohne bedankt sich

- bei allen Bewohnern von Rohne, die unser Engagement durch den Besuch der Rohner Hofweihnacht würdigten
- bei Simone und Jörg Funda, sie brachten uns das Friedenslicht auf den Hof
- bei Werner Karg für seine kleine Andacht
- bei den Rohner Stimmen für den musikalischen Rahmen
- beim Njepila Verein, den Kameraden der Feuerwehr Rohne, dem Anglerverein Schleife und den Eltern der Klasse 2a der Grundschule Schleife die für das leibliche Wohl sorgten
- beim Dorfklub Rohne für das Bastelangebot

An diesem Abend besuchte auch das Rohner Christkind mit seinen Begleiterinnen den Hof und schenkte den Besuchern den Segen für das neue Jahr.



Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neues Licht, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel. Einen guten Start in 2025 wünscht Ihnen allen der Ortschaftsrat Rohne.

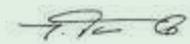
Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schleife findet,

am Dienstag, den 04.02.2025 um 19.00 Uhr,
im „Saal des Sorbischen Kulturzentrums“ Schleife,
Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Informationen zum Scoping-Termin durch Frau Dr. Glowna vom Landratsamt Görlitz
3. Protokollkontrolle vom 07.01.2025
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht zu Baumaßnahmen und Bergbau
6. Berufung des Wehrleiters und des stellv. Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Mulkwitz
7. Beratung und Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Gemeinde- und Ortswehren der Gemeinde Schleife
8. Bestellung der Mitglieder und stellv. Mitglieder des Technischen Ausschusses, der stellv. Mitglieder des Zweckverbandrates, der Mitglieder des Gemeinschaftsausschusses
9. Information der Ortschaftsräte
10. Anfragen der Bürger
11. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)



Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schleife findet,

am Montag, den 10.02.2025 um 19.00 Uhr,
im „Alten Bauhof“ Schleife, Hoyerswerdaer Straße 25,
02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 13.01.2025
3. Informationen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen
4. Fragen, Hinweise und Informationen der Bürger



Mike Zuchold
Ortsvorsteher

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Rohne findet,

am Mittwoch, den 05.02.2025 um 19.00 Uhr,
auf dem „Njepila-Hof“ Rohne, Dorfstraße 61, 02959
Schleife-Rohne, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 08.01.2025
3. Information zum Immissionsschutz Tagebau Nochten
4. Bericht aus Gemeinderat und Ausschüssen
5. Bericht aus Rohne
6. Beratung und Beschluss zur Umsetzung Kriegerdenkmal
7. Fragen der Bürger
8. Sonstiges (Termine)



Falk Passow
Ortsvorsteher

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Mulkwitz findet,

am Mittwoch, den 05.02.2025 um 19.00 Uhr,
in der „Alten Schule“ Mulkwitz, Mühlroser Straße 45,
02959 Schleife-Mulkwitz, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 08.01.2025
3. Bericht der Gemeinderäte
4. Bericht aus den Ausschüssen
5. Allgemeine Informationen
6. Diskussion und Hinweise der Bürger



Manuela Wolf
Ortsvorsteherin

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Mühlrose findet,
am Donnerstag, 06.02.2025 um 18.30 Uhr,
 in „Dorfgemeinschaftshaus“ Mühlrose, Jagdschlossweg 15,
 02959 Schleife-Mühlrose, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 09.01.2025
3. Schwimmbad Mühlrose
4. Aktueller Stand zur Umsiedlung
5. Informationen des Ortschaftsrates
6. Fragen der Bürger

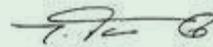


Detlef Rölke
 Ortsvorsteher

Die nächste öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses Schleife findet,
am Donnerstag, den 27.02.2025 um 18.30 Uhr,
 im „Gemeindeamt“ Schleife Schleife, Friedensstraße 83,
 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 23.01.2025
3. Vorstellung Planungsstand Radweg Lieskau – Schleife
4. Beratung zu Baumaßnahmen
5. Beratung zu Bauanträgen
6. Anfragen der Bürger

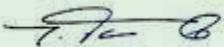


Jörg Funda
 Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses Schleife findet,
am Dienstag, den 25.02.2025 um 18.30 Uhr,
 im „Gemeindeamt“ Schleife, Friedensstraße 83,
 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 21.01.2025
3. Beratung und Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
4. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)



Jörg Funda
 Bürgermeister

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC. Handy. Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2995



Wann erscheint die nächste Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amtsblatt Schleife

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schleife

Entsprechend der am 05.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat Januar sind der **14.02.2025** sowie der **27.02.2025**.



Bekanntmachungen

Beschluss SCH 01 / 2025

Beschluss über die Abberufung eines Bürgers aus dem Verwaltungsausschuss

Der Gemeinderat Schleife beruft in seiner öffentlichen Sitzung am 07.01.2025 Herrn Marco Hülse als berufenen Bürger aus dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schleife ab.

Beschluss SCH 02 / 2025

Wahl eines berufenen Bürgers in den Technischen Ausschuss

Der Gemeinderat Schleife bestellt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.01.2025 Herrn Marco Hülse als berufenen Bürger in den Technischen Ausschuss der Gemeinde Schleife durch offene Wahl.

Schleife, den 08.01.2025




Jörg Funda
Bürgermeister

Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 03.11.2021 der Gemeinde Schleife § 10 Nr. 14 wurden nachfolgend genannten Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Max u. Moritz Hähnchengrill	100,00 €	Spende für FFW Schleife Hexenbrennen 2024	Geldspende	10.12.2024
Njepila-Hof e.V.	50,00 €	Spende für Hort Anfertigung Tafeln für Kräuterbeete	Geldspende	18.12.2024
Uta und Uwe Stastny	100,00 €	Spende für 100 Jahre FFw Schleife	Geldspende	02.01.2025

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV für Spenden:

Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Amtsblatt / hamtske łopjeno

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Groß Düben • Schleife • Trebendorf erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen/nichtamtlichen Teil der/

Wudawaćel a zamowity za hamtski džěl

Gemeinde Schleife: Bürgermeister Jörg Funda/

gmejna Slepó: wjesnjanosta Jörg Funda

Friedensstraße 83, 02959 Schleife, ☎ 035773 - 7290, ✉ post@schleife-slepo.de

Gemeinde Groß Düben: Bürgermeister Sebastian Bertko/

gmejna Džéwin: wjesnjanosta Sebastian Bertko

Dorfstraße 90, 02959 Groß Düben, ☎ 035773 - 70633, ✉ gemeinde@gross-dueben.de

Gemeinde Trebendorf: Bürgermeister Robert Sprejz/

gmejna Trjebin: wjesnjanosta Robert Sprejz

Tiergartenstraße 3, 02959 Trebendorf, ☎ 035773 - 70266, ✉ info@trebendorf.de

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG

04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg/Elster, An den Steinenden 10

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftragsgeber verantwortlich.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Schleife, wird in der Zeit vom **03.02.2025** bis **07.02.2025**, während der allgemeinen Öffnungszeiten
- | | |
|------------|---|
| Dienstag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 bis 11.00 Uhr, |

im **Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag **07.02.2025** bis 11.00 Uhr, im **Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife (barrierefrei)** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis **Görlitz, Wahlkreisnummer 156** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung, bis zum **02.02.2025** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung bis zum **07.02.2025** versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2024, 15.00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schleife, 22.01.2025



Jörg Funda
Bürgermeister
Gemeinde Schleife



Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde **Schleife** ist in folgende **vier Wahlbezirke** eingeteilt:
 - Wahlbezirk 001:** **Ortsteil Schleife**, Deutsch-Sorbischer-Schulkomplex Schleife, Spremberger Straße 27, 02959 Schleife, barrierefrei
 - Wahlbezirk 002:** **Ortsteil Rohne**, Feuerwehr Rohne, Dorfstraße 63, 02959 Schleife-Rohne, barrierefrei
 - Wahlbezirk 003:** **Ortsteil Mulkwitz**, Feuerwehr Mulkwitz, Dorfstraße 25a, 02959 Schleife-Mulkwitz, barrierefrei
 - Wahlbezirk 004:** **Ortsteil Mühlrose**, Dorfgemeinschaftshaus Mühlrose, Jagdschlossweg 15, 02959 Schleife-Mühlrose, barrierefrei

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 02.02.2025** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im **Deutsch-Sorbischer-Schulkomplex Schleife**, Spremberger Straße 27, 02959 Schleife, barrierefrei zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises, oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleife, 22.01.2025



Jörg Funda
Bürgermeister
Gemeinde Schleife





Feuerwehr Schleife



Dienstplan 2025 Freiwillige Feuerwehr Schleife

Datum	Uhrzeit	Thema	Verantwortliche
16.01.25	19:00	Unfallverhütungsvorschriften	M.Gleisberg
30.01.25	19:00	Gruppe im Löscheinsatz	M.Gleisberg
07.02.25	18:00	LZ Wald (Rechtsgrundlagen)	Kringelsdorf
13.02.25	19:00	Gruppe im Löscheinsatz	Schönekehs
27.02.25	19:00	Gruppe im Löscheinsatz	Bergte
07.03.25	18:00	Führungskräfteausbild. Gemeindewehr Thema OFL	Slabina
13.03.25	19:00	Einsatzabschlussübung Löscheinsatz	M.Gleisberg
27.03.25	19:00	Dienstsport	D.Krauz
04.04.25	17:00	Ausbildung ASGT, Gemeindewehr	Slabina
05.04.25	08:00	Ausbildung LZ Retten	Bad Muskau
10.04.25	19:00	Gruppe im TH-Einsatz	M.Gleisberg
24.04.25	17:00	Vorbereitung Hexenfeuer	R. Domel
26.04.25	08:30	LZ Wald (Raupentechnik, AFFF...)	Rietschen
30.04.25	14:00	Hexenfeuer	R. Domel
01.05.25	09:00	Maibaum stellen	R.Domel
08.05.25	19:00	Gruppe im TH-Einsatz	Bergte
22.05.25	19:00	Gruppe im TH-Einsatz	T.Gleisberg
05.06.25	19:00	Einsatzabschlussübung TH-Einsatz	M.Gleisberg
19.06.25	19:00	Fahrzeug und Gerätetraining / Bewegungsfahrten	Thinius
19.07.25	20:00	Absicherung Feuerwerk Neptunfest	Bergte
20.07.25	10:00	Schlauchbootrennen	Stastny
17.07.25	19:00	Fahrzeug und Gerätetraining / Bewegungsfahrten	Thinius
31.07.25	19:00	Fahrzeug und Gerätetraining / Bewegungsfahrten	Thinius
14.08.25	18:00	Schwimmausbildung	Ganick
23.08.25	08:30	LZ Wald (Pump n Roll...)	Skerbersdorf
28.08.25	19:00	Dienstsport	D.Krauz
11.09.25	19:00	Einsatzübung Gruppe im Löscheinsatz	Bergte
19.09.- 21.09.25		100 Jahre FFW Schleife	Gleisberg, Thinius, Mittelstedt
25.09.25	19:00	Einsatzübung Gruppe im TH-Einsatz	Heinze
09.10.25	19:00	Einsatzübung Gruppe im Löscheinsatz	Schönekehs
23.10.25	19:00	Einsatzübung Gruppe im TH-Einsatz	D.Krauz



Feuerwehr Schleife



Dienstplan 2025 Freiwillige Feuerwehr Schleife

Datum	Uhrzeit	Thema	Verantwortliche
25.10.25	08:00	Ganztagschulung Gemeinde	Slabina
30.10.25	17:00	Halloween	Sämann/ T.Gleisberg
01.11.25	08:00	Ausbildung LZ Retten	Reichenbach
06.11.25	19:00	Einsatzübung Gruppe im Löscheinsatz	Ganick
11.11.25	17:00	Martinstag	Schönekehs
20.11.25	19:00	Einsatzübung Gruppe im TH-Einsatz	Heinze
21.11.25	18:00	LZ Wald (Erste Hilfe...)	Mulkwitz
04.12.25	19:00	Einsatzübung Gruppe im Löscheinsatz	Th. Krautz
12.12.25	17:00	Weihnachtsfeier	Guder/Sämann
07.02.26	17:00	Jahreshauptversammlung 24	M.Gleisberg

Der Ortswehrleitung bleibt das Recht vorbehalten, Themen und Termine der Dienste zu ändern.

Der Verantwortliche Ausbilder hat **selbstständig** bei Verhinderung für Ersatz zu sorgen:

Um den in den letzten Jahren erreichten Ausbildungsstand auf diesem hohen Niveau zu halten und um die Erwartungen, die als Freiwillige Feuerwehr an uns gestellt werden, entsprechen können, bitte ich um eine rege Dienstbeteiligung!

Darüber hinaus bitte ich bei den übrigen sozio-kulturellen Veranstaltungen um viele fleißige Helfer.

Max Gleisberg
Ortswehrleiter FFW Schleife

Jörg Funda
Bürgermeister



Gemeinde Groß Düben

Hier informiert der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Groß Düben und Halbendorf, mit der Veröffentlichung des ersten Amtsblattes 2025 haben bereits die ersten Wochen des neuen Jahres ihren Lauf genommen. Dennoch möchte ich Ihnen und Ihren Familien im Namen der Gemeinde noch alles Gute und vor allem beste Gesundheit für das Jahr 2025 wünschen. Möge es Ihnen an Energie nicht fehlen und Ihre Vorhaben in allen Bereichen – sei es privat, beruflich oder ehrenamtlich – erfolgreich umgesetzt werden.

An der Stelle möchte ich einen kurzen Rückblick über die Geschehnisse der vergangenen Wochen in unserer Gemeinde wiedergeben.

Feuerwehreinsatz Silvester

Am Silvesterabend kam es zu einem Löscheinsatz der Feuerwehren in der Lagerhalle des ehemaligen Trockenwerkes in Groß Düben, in der 400 Strohballen gelagert waren. Während die meisten Kameradinnen und Kameraden gerade beim Silvestertisch saßen, mussten sie schnell ihre Einsatzbereitschaft unter Beweis stellen. Über 24 Stunden lang waren die Feuerwehren im Einsatz, um den Brand zu bekämpfen und eine Ausbreitung zu verhindern. Dieser Vorfall stellt eine außergewöhnliche Situation dar. Glücklicherweise kamen keine Personen zu Schaden.



Fotos: NOLYweb

Ich bin dankbar für das schnelle und zahlreiche Ausrücken, sowie für die unermüdliche Arbeit der Feuerwehren aus unseren Orten und den umliegenden Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Schleife. Ebenso ein Dank an die Freiwilligen Feuerwehren aus dem benachbarten Land Brandenburg.

Ein großes Dankeschön gilt den Einwohnern für ihre großartige Unterstützung bei der Versorgung der Einsatzkräfte und bei der technischen Hilfeleistung.

Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Groß Düben

Am 03. Januar 2025 wurde die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben im Gasthof Köppen abgehalten. Wehrleiter Mario Sonnert berichtete über die Einsätze des vergangenen Jahres sowie die aktive Teilnahme am Dorfleben. Zurzeit zählt die Feuerwehr 28 aktive Kameradinnen und Kameraden, zudem gehören 12 Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung an. Auch der Nachwuchs ist stark vertreten, mit 25 Kindern in der Jugendfeuerwehr und 9 in der Kidsfeuerwehr – eine hervorragende Entwicklung, um die Truppenstärke auch in Zukunft zu sichern. Weitere Rechenschaftsberichte wurden von Kamerad Tony Pohl (Jugendfeuerwehr), Juliane Hille (Kids-Feuerwehr), Marco Rühlemann (Feuerwehrsport) und René Köppen (Alters- und Ehrenabteilung) abgelegt. Im Namen des Gemeinderates danke ich allen für ihren engagierten Einsatz, die kontinuierliche Bereitschaft zur Ausbildung und die Flexibilität, zu jeder Tages- und Nachtzeit einsatzbereit zu sein. Besonders ist auch der wertvolle Beitrag zur aktiven Mitgestaltung des Dorflebens zu nennen.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurden ebenfalls folgende Kameradinnen und Kameraden für ihre Leistungen ausgezeichnet und befördert:

- **zum Feuerwehrmann** - Luis Nagorka und Mathis Storp
- **zum Hauptfeuerwehrmann** - Hans Storp
- **zum Löschmeister** - Christopher Pullmann und Markus Stoppe
- **10 Jahre aktive Dienste** - Patrick Noack, Kathleen Stoppe, Hans Storp, Philipp Urbitsch

Dienststunden

- **1. Platz** - Mathis Storp - 73 Stunden
- **2. Platz** - Philipp Urbitsch - 71,25 Stunden
- **3. Platz** - Hannes Urbitsch - 69,25 Stunden

Des Weiteren wurde bei der jährlichen Jahreshauptversammlung, nach einer Amtszeit von fünf Jahren, auch die turnusmäßige Wahl der Wehrleitung durchgeführt.



Foto: NOLYweb

Manuel Noack wurde zum neuen Ortswehrleiter gewählt. Zum Stellvertreter des Wehrleiters wurde Marco Rühlemann gewählt. Ebenfalls standen die Neuwahlen des Ortsfeuerwehrausschusses auf dem Plan. Es wurden dort die Kameraden Felix Hille, Patrick Noack und Hans Storp in ihr neues Amt berufen. Als Vorsitzender der Alters- und Ehrenabteilung wurde René Köppen gewählt. Des Weiteren gehören Kathleen Stoppe (Kidsfeuerwehrwartin), Markus Stoppe (Stellvertreter Kidsfeuerwehrwart), Mario Sonnert (Gerätewart), Thomas Storp (Jugendfeuerwehrwart), Philipp Urbitsch und Hans Storp (beide Stellvertreter Jugendfeuerwart) dem Feuerwehrausschuss an. Vielen Dank an die neue Wehrleitung und den Mitgliedern des Feuerwehrausschusses für die Bereitschaft zur Übernahme der ehrenamtlichen und verantwortungsvollen Aufgabe in der Feuerwehr und herzliche Glückwünsche zur Wahl. Ich wünsche einen guten Einstieg in die neuen Aufgaben und allzeit eine glückliche Hand. Die noch ausstehende formale Ernennung der neuen Wehrleitung nehmen wir in der Februar Sitzung des Gemeinderates vor. Gleichzeitig bedanke ich mich herzlich beim scheidenden Wehrleiter Mario Sonnert für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit in seiner Amtszeit. Ebenso möchte ich mich bei Juliane Hille (ehemalige Kidsfeuerwehrwartin) und

Tony Pohl (ehemaliger Jugendfeuerwehrwart) für ihre hervorragende geleistete Arbeit in der Jugend- und Kidsfeuerwehr. Im Namen der Gemeinde wünschen wir auch für das Jahr 2025, dass alle Frauen und Männern unserer Freiwilligen Feuerwehr stets unfallfrei von ihren Einsätzen wiederkehren.

Zampern

Am zweiten und dritten Samstag im Januar wurde in Groß Düben und in Halbendorf das traditionelle Zampern durchgeführt, mit allem, was dazu gehört. In bunten Kostümen zogen die Zampengruppen von Haus zu Haus, um Gaben wie Eier und Spenden zu sammeln. Diese Einnahmen fließen in die Unterstützung verschiedener Veranstaltungen im Ort. Ein herzliches Dankeschön geht an die Organisatoren und alle, die sich aktiv beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister



Sebastian Bertko

Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Groß Düben findet,
am Donnerstag, den 06.02.2025 um 19.00 Uhr,
in der „Freiwilligen Feuerwehr“ Halbendorf,
Dorfstraße 6b, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 09.01.2025
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Wehrleiter 2024
5. Berufung des Wehrleiters und des stellv. Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben
6. Beratung und Beschluss über die Kalkulation der Entgeltordnung Waldsee Groß Düben
7. Beratung und Beschluss über die Entgeltordnung Waldsee Groß Düben
8. Informationen des Amtes für Planen, Bauen und Bergbau
9. Anfragen der Bürger
10. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

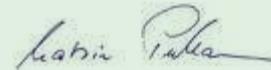


Sebastian Bertko
Bürgermeister

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Groß Düben findet,
am Montag, den 03.02.2025 um 18.00 Uhr
in der „Freiwilligen Feuerwehr“ Groß Düben,
Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
2. Protokollkontrolle vom 06.01.2025
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Informationen
5. Bürgeranfragen



Katrin Pullmann
Ortsvorsteherin

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Halbendorf findet,
am Montag, den 03.02.2025 um 19.00 Uhr,
 in der „Freiwilligen Feuerwehr“ Halbendorf, Dorfstraße 6b, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 06.01.2025
3. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
4. Informationen und Anfragen
5. Anfragen der Bürger



Susan Rottnick
 Ortsvorsteherin

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Groß Düben

Entsprechend der am 07.03.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung, werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.



Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat Januar sind der **14.02.2025** sowie der **27.02.2025**.

Bekanntmachungen

Beschluss GD 01 / 2025

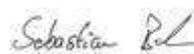
Beschluss zum 1. Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung Betriebssitz Garten- und Landschaftsbau Eden – Dirk Noack“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.01.2025:

1. Der 1. Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung Betriebssitz Garten- und Landschaftsbau Eden – Dirk Noack“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht für das Gebiet des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.12.2024 wurde dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.
2. Der 1. Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung Betriebssitz Garten- und Landschaftsbau Eden – Dirk Noack“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 04.12.2024 wird beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 04.12.2024 werden gebilligt.

3. Der 1. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 04.12.2024 werden nach § 4a Abs. 3 BauGB vom 24.01.2025 bis einschließlich 26.02.2025 erneut öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übergeben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum 1. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen.

Groß Düben, den 10.01.2025



Sebastian Bertko
 Bürgermeister



Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 09.12.2022 der Gemeinde Groß Düben § 8 (2) Nr. 14 wurden nachfolgend genannten Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Uwe und Sylvia Weihrauch	50,00 €	Spende für Feuerwehr Halbendorf	Geldspende	13.12.2024
Manuela Zech	150,00 €	Spende für Jugendfeuerwehr Groß Düben	Geldspende	23.12.2024

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV für Spenden:

Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Auslegung Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2025 der Gemeinde Groß Düben liegen in der Zeit von

Montag, 03.02.2025 – Mittwoch, 12.02.2025

zu den Dienstzeiten:

Montag	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-11:00 Uhr

im Gemeindeamt Schleife zur Einsicht aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von 14 Arbeitstagen ab dem ersten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Nachruf

„Nicht die Jahre in unserem Leben zählen, sondern das Leben in unseren Jahren.“

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben nehmen Abschied von ihrem früheren Wehrleiter und Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung



Eberhard Noack



Wir trauern um einen stets pflichtbewussten und hilfsbereiten Kameraden.

Unserem verstorbenen Kameraden werden wir ein ehrendes Andenken bewahren und danken ihm für 54 Jahre treuen Dienst.

Die Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben

Der Bürgermeister
der Gemeinde Groß Düben

BEKANNTMACHUNG

ÜBER DEN 1. ENTWURF UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ERRICHTUNG BETRIEBSSITZ – GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU EDEN – DIRK NOACK“ GEMÄß § 4A ABS. 3 BAUGB I.V.M. § 3 ABS. 2 BAUGB

I. Bebauungsplan

- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

1. Der Gemeinderat hat am 09.01.2025 den 1. Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung Betriebsitz – Garten- und Landschaftsbau Eden – Dirk Noack“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung vom 04.12.2024 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die Begründung und der Umweltbericht in der Fassung vom 04.12.2024 wurden gebilligt.
2. Der 1. Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung Betriebsitz – Garten- und Landschaftsbau Eden – Dirk Noack“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung vom 04.12.2024 liegen zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

vom 24.01.2025 bis zum 26.02.2025

in der Gemeinde Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife
während folgender Zeiten:

- Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
- Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
- Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
- Freitag 8.00 – 11.00 Uhr

Zusätzlich können die vollständigen Planentwurfsunterlagen auf dem Zentralen Landesportal Sachsen unter <http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/> und auf der Internetseite der Gemeinde Schleife unter <https://www.schleife-slepo.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

[1] Umweltbericht zur Planung. Er ist Teil der Begründung.

[2] die eingegangenen Stellungnahmen (SN) aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

- Landratsamt Görlitz – gebündelte SN der Ämter 31.05.2018
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 29.05.2018
- Sächsisches Oberbergamt vom 28.05.2018
- Landesamt für Archäologie vom 08.05.2018
- Landesamt für Denkmalpflege vom 02.05.2018
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr vom 07.05.2018
- LMBV vom 29.05.2018

[3] die eingegangenen Stellungnahmen (SN) aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB

- Landesdirektion Sachsen – Raumordnung vom 13.11.2019
- Landratsamt Görlitz – gebündelte SN der Ämter 09.12.2019
- Landesamt für Archäologie vom 05.11.2019
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 06.12.2019
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen vom 09.12.2019
- IHK vom 27.11.2019
- Kupferschiefer Lausitz GmbH vom 04.12.2019
- LMBV vom 02.12.2019
- Deutscher Wetterdienst vom 03.12.2019
- Polizeidirektion Görlitz vom 06.12.2019

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Bebauung die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- finden sich in [1]; [2] und [3] (SN - Landratsamt Görlitz – Umweltamt vom 24.05.2018 / 05.12.2019; SN – LMBV vom 29.05.2018 / 02.12.2019, SN - Sächs. Oberbergamt vom 28.05.2018; SN - Sächs.

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 29.05.18 / 06.12.2019; SN – Kupferschiefer Lausitz GmbH vom 04.12.2019)

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: nat. Bodenarten, Oberflächennahe Rohstoffe, Bergbau, Flächennutzung, Oberflächengewässer, Grundwasserstände, Eingriffe durch Versiegelung, Zuwegung und Kabelverlegung, Ableitung Oberflächenwasser, Auswirkungen durch Bergbauvorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft:

- finden sich in [1] und [3] (SN - Umweltamt vom 05.12.2019; SN – Deutscher Wetterdienst vom 03.12.2019)
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bestandsklima, Auswirkungen durch das Vorhaben und den Tagebau, Emissionsquellen, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:

- finden sich in [1]
- es werden Aussagen getroffen zu: Betrachtungsraum, Bewertungen, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen durch das Vorhaben, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen (Flora):

- finden sich in [1]; [2] und [3] (SN - Landratsamt Görlitz – Kreisforstamt vom 18.05.2018 / 21.11.2019; SN - Umweltamt vom 24.05.2018 / 05.12.2019; SN – Landesdirektion Sachsen vom 13.11.2019; SN - Landratsamt Görlitz – Amt f. Kreisentwicklung vom 09.12.2019)
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, Biotoptypen im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Schutzgebiete, Waldinanspruchnahme, Waldabstand, Waldfunktionen, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, NATURA 2000, Artenschutz, Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere (Fauna):

- finden sich in [1]; [2] und [3] (SN - Landratsamt Görlitz – Umweltamt vom 24.05.2018 / 05.12.2019; SN - Sächs. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 29.05.18 / 06.12.2019)
- es werden Aussagen getroffen zu: Artausstattung und Bedeutung des Plangebietes und der Umgebung in Bezug auf die Avifauna (Vögel), Fische, Amphibien, Reptilien und Tagfalter, NATURA 2000, Artenschutz, Schutzgebiete, Aussagen zu Stör- und Barrierewirkung, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- finden sich in [1]; [2] und [3] (SN - Landratsamt Görlitz – Umweltamt vom 24.05.2018 / 05.12.2019; SN – Ordnungs- und Straßenverkehrsamt vom 24.05.2018, SN - Gesundheitsamt vom 25.05.2018 / 06.12.2019; SN - Sächs. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 29.05.18 / 06.12.2019; SN Landesamt f. Straßenbau und Verkehr vom 07.05.2018 / 09.12.2019; SN – IHK vom 27.11.2019; SN – Polizeidirektion Görlitz vom 06.12.2019)
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Siedlungsentwicklung, stillgelegter Tagebau Trebendorfer Felder (Bergbau), Naherholung, Verkehrsunfallsituation, Auswirkungen durch Emissionen wie Lärm, Abständen zur Wohnbebauung, Trinkwasser, Auswirkungen auf angrenzende kammerzugehörige Unternehmen, Radonschutz, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- finden sich in [1]; [2] und [3] (SN - Landratsamt Görlitz – Bauaufsichtsamt vom 22.05.18, SN – Brandschutz vom 25.05.2018, SN – Landesamt für Archäologie vom 08.05.2018 / 05.11.2019; SN – Landesamt f. Denkmalpflege vom 02.05.2018)
- es werden Aussagen getroffen und Hinweise gegeben zu: Kultur und Sachgütern im Plangebiet bzw. der Umgebung, Auswirkungen des Planvorhabens

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu den Darstellungen bzw. textlichen Festsetzungen schriftlich oder per E-Mail an post@schleife-slepo.de oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schleife abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Abwägung zu den Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.



Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Groß Düben, wird in der Zeit vom **03.02.2025** bis **07.02.2025**, während der allgemeinen Öffnungszeiten
- | | |
|------------|---|
| Dienstag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 bis 11.00 Uhr, |

im **Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag **07.02.2025** bis 11.00 Uhr, im **Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife (barrierefrei)** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis **Görlitz, Wahlkreisnummer 156** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung, bis zum **02.02.2025** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung bis zum **07.02.2025** versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2024, 15.00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schleife, 22.01.2025



Jörg Funda
Bürgermeister
erfüllende Gemeinde Schleife



Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde **Groß Düben** ist in folgende **zwei Wahlbezirke** eingeteilt:
Wahlbezirk 001: **Ortsteil Groß Düben**, Freiwillige Feuerwehr Groß Düben,
Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, nicht barrierefrei
Wahlbezirk 002: **Ortsteil Halbendorf**, Dorfgemeinschaftshaus Halbendorf,
Edelstraße 83, 02953 Halbendorf, barrierefrei

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 02.02.2025** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im **Deutsch-Sorbischer-Schulkomplex Schleife**, Spremberger Straße 27, 02959 Schleife, barrierefrei zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises, oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleife, 22.01.2025



Jörg Funda
Bürgermeister
erfüllende Gemeinde Schleife





Gemeinde Trebendorf

Hier informiert der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 18. Dezember hatte der Sächsische Landtag den Ministerpräsidenten gewählt. Die große Überraschung blieb aus, im (erstmalig notwendigen) zweiten Wahlgang konnte Michael Kretschmer souverän die absolute Mehrheit der Stimmen für sich verbuchen. Ich hatte ihm dazu gratuliert, denn ich sehe das als positives Zeichen, dass die Landtagsabgeordneten über Parteigrenzen hinweg gewillt sind, die Herausforderungen in Sachsen in den kommenden Jahren zu stemmen. Die Landkreise wie auch viele Gemeinden sind verschuldet, müssen bei rückläufigen Einnahmen immer mehr Aufgaben bewältigen.

Bundespräsident Steinmeier hat am 27. Dezember erwartungsgemäß den Bundestag aufgelöst und die Neuwahlen für den 23. Februar 2025 angesetzt. Damit können in einer wirtschaftlich und weltpolitisch schwierigen Zeit die Weichen neu gestellt werden. Ich erhoffe mir von der Bundestagswahl eine hohe Wahlbeteiligung und eine stabile Regierung, die die anstehenden Aufgaben zielgerichtet angeht.

Viel zu tun gibt es im Großen wie im Kleinen. Wir werden in diesem Jahr im Haus der Vereine das Schließsystem austauschen, den Bauhof und das Bürgermeisterbüro auf den Sportpark „Grüne Mitte“ umziehen und auf dem benachbarten Hexenfeuerplatz mit Hilfe der LEAG ein Domizil für den Seniorenverein errichten. Noch fehlende Abschnitte des Abwassernetzes im Nachholgebiet Klein Trebendorf werden errichtet. Eine zusätzliche Bushaltestelle zwischen dem Haus der Vereine und Halbendorf soll auf Kaupe eingerichtet werden. Mit Fördermittelfreigabe können der Anbau an das Feuerwehrgerätehaus und die Sanierung der Spreibrücke in Ruhlmühle begonnen werden.

Abschied für die Feuerwehr Mühlrose

Nach der 100-Jahr-Feier der Freiwilligen Feuerwehr Mühlrose im Sommer 2023 gab es nun am 13. Dezember 2024 die große Abschiedsfeier für die Kameradinnen und Kameraden im Haus der Vereine in Trebendorf. Mit den Kameradinnen und Kameraden aus dem Kirchspiel und darüber hinaus sowie weiteren Wegbegleitern ging es noch einmal hoch her und es wurde an so manche Episode erinnert. Statt vieler langer Worte verweise ich hier lieber auf den pointierten Bericht des Kameraden Enrico Kliemann über die vergangenen Jahre, den er während der Feier gehalten hat und der hier im Anschluss abgedruckt ist.

Am 31. Dezember hatten einige Mitglieder der Feuerwehr Mühlrose noch das Silvesterfest im Gerätehaus Mühlrose begangen. Nach Mitternacht wurde mit der Meldung „Status 6“ an die Integrierte Leitstelle in Hoyerswerda die Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs (damit mittelbar auch der Mannschaft) beendet. Die Kameradinnen und Kameraden hatten das Gerätehaus bereits gut auf- und ausgeräumt, sodass die Arbeit für den Bauhof sich auf den Rückbau der Küche und einiger elektrischer Anlagen beschränken konnte. Am 14. Januar erfolgte dann die Übergabe des Gebäudes an die LEAG.

Feuerwehreinsatz zu Silvester/Neujahr

Die Silvester-Feierlichkeiten waren auch in Trebendorf in vollem Gange, als um 21:17 Uhr per Sirene „unser Lied“ erklang und ein Alarm über einen Lagerhallenbrand in Groß Düben ertönte. Die Anfahrt zur Einsatzstelle war schon von weitem auf Sicht möglich, was den Ernst der Lage bestätigte. Vor Ort wurde mit dem Löschgruppenfahrzeug eine stabile Wasserversorgung von einem Teich aufgebaut, während das Tanklöschfahrzeug bei der Brandbekämpfung eingebunden war. Einen kurzen Schreckmoment über die Meldung zweier vermister Jungen folgte wenig später glücklicherweise die Entwarnung, sodass sich der Einsatz auf die Eindämmung des Feuers konzentrieren konnte. In der Halle war sehr viel Stroh gelagert, was Erinnerungen an den Himmelfahrtstag 2015 weckte, als die Scheune auf dem Parkplatz der Reinert Ranch niederbrannte. Ein Teil der Kameraden konnte noch in der Nacht wieder aus der Brandbekämpfung herausgelöst werden und mit dem Löschgruppenfahrzeug zum Gerätehaus zurückkehren, wo dessen Einsatzbereitschaft wiederhergestellt wurde. Am Neujahrstag wurden die Kräfte an der Einsatzstelle wieder verstärkt bzw. abgelöst. Nach statischer Begutachtung der Halle konnte mit Unterstützung durch das THW und durch weitere beschaffte Radlader das gesamte Stroh nach und nach herausgeholt und einzeln abgelöscht werden. Nach 22 Uhr war der Einsatz schließlich beendet.

So wie es mein Amtskollege Sebastian Bertko vor Ort getan hat, möchte auch ich mich bei allen Einsatzkräften für ihre Einsatzbereitschaft bedanken. Ein Dank gilt auch den Einwohnern Groß Dübens, die die Einsatzkräfte mit warmen Getränken und Essen versorgt haben.

Workshop

Eingangs hatte ich geschrieben, dass viele Gemeinden verschuldet sind. Auf Trebendorf trifft das nicht zu, aber auch wir müssen uns den Gegebenheiten anpassen, insbesondere wenn in den nächsten drei Jahren der Schacht 1 in Mühlrose geräumt wird und somit wichtige Steuereinnahmen für die Gemeinde entfallen.

Am 12. Februar findet ab 17 Uhr im Haus der Vereine ein Workshop zum Entwicklungskonzept der Verwaltungsgemeinschaft statt, zu dem jeder interessierte Bürger seine Ideen einbringen kann.

Zampern

Winterzeit ist Zamper-Zeit. Einem alten Brauch folgend ziehen die bunten Gruppen am **25. Januar** wieder von Haus zu Haus, um den Winter auszutreiben und Spenden für dörfliche Aktivitäten einzusammeln. Knapp drei Wochen nach den Großen sind unsere Kleinsten dran. Liebevoll kostümiert gehen die Kinder der Kita „Lutki“ am **13. und 14. Februar** ebenfalls durch das Dorf und freuen sich neben ein paar Euro auch über Bastel-/Malsachen und die ein oder andere Süßigkeit.

Einen unfallfreien Winter wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister

Robert Sprejz

Bericht über die Freiwillige Feuerwehr Mühlrose

Von Enrico Kliemann

Manche denken, die Freiwillige Feuerwehr Mühlrose ist eine kleine Wehr am \$\$\$\$ der Welt mit wenig Einsätzen. Aber wir haben viel mehr gemacht:

Ich bin 2012 in die FF Mühlrose eingetreten, habe vorher schon geholfen, wenn mal was war, beim Fotografieren und Einsatzübungen. Der erste Einsatz war schon 2 Jahre vorher, beim Hochwasser Bad Muskau wurde ich gefragt, ob ich nicht mitkommen würde.

Ja, wenige Einsätze: wir haben die geschmolzenen Autos bei der Reinert Ranch gesehen, hatten einen außergewöhnlichen ABC-Einsatz am Schwimmbad Mühlrose, dann die Waldbrände am Damm Mühlrose, wir waren trotz Schwierigkeiten bei der Alarmierung beim Brand in Trebendorf 2022 mit Atemschutz direkt am Brandherd gewesen. Kameraden haben in Bad Schandau mitgeholfen. Und wir waren bei Großschadenslagen im Depot und haben teilweise auch bei Stromausfall auf Einsätze gewartet.

Wir waren bei Einsätzen manchmal voll besetzt, sind aber auch schon zu zweit rausgefahren, wir hatten einen Einsatz ohne Fahrzeug, das war der Brand bei der grünen Kippe. Wir hatten erlebt, dass für einen Einsatz ein Fahrzeug nachgefordert wurde und plötzlich 14 Fahrzeuge dastanden. Wir haben Dramen mit dem Feuerwehrtechnischen Zentrum erlebt.

Jedes Jahr haben wir eine gemeinsame Einsatzübung mit Trebendorf durchgeführt, immer etwas anderes: Brandbekämpfung an der Wasserkraftanlage Tzschelln, ein Forstunfall mit Waldbrand, die Komplexübung an der Baustelle vom neuen Schulkomplex Schleife, eine Heißausbildung beim Mittelbrand eines freistehenden Stalls, der Brand eines Nebengebäudes und ein Wohnungsbrand, ein Bootsunfall an der Ruhlmühle, eine Brandbekämpfung in Industrieanlagen mit Menschenrettung aus der Höhe, ein Verkehrsunfall mit mehreren Verletzten.

Wir sind einige Male um den Tagebau Nochten herumgefahren, manchmal auch direkt durch, waren auch schon im Tagebau Reichwalde. Wir hatten Ausbildungen im Kraftwerk und in der Werkfeuerwehr Boxberg, wir waren auch mehrfach auf dem Kraftwerk oben und konnten die Aussicht genießen. Wir haben auswärts viele Ausbildungen durchgeführt, in Rietschen, Bad Muskau, Weißwasser, Krauschwitz, Sagar, Teicha, Reichwalde; und die Feuerwehr Hammerstadt war sogar mal bei uns zur Ausbildung.

Mit dem Gerätesatz Absturzsicherung und Retten / Selbstretten waren wir meist mehrmals im Jahr zur Ausbildung an der Panzerfurt. Es ging aber auch auf den Kran der Grubenwasserbehandlungsanlage Tzschelln, wir sind Drehleiter gestiegen, wir waren in Neustadt bei Krautz Beton in den Kiesboxen und auf den Silos, in Groß Luja bei Born Baubedarf auf dem Kran, und wir waren auch beim Haus der Vereine auf dem Dach.

Die Handdruckspritze wurde nicht nur bei Geburtstagen gesichtet, sie war auch in Rietschen unterwegs, in Weißwasser, in Bad Muskau, und voriges Jahr in Lieskau. Sie steht jetzt weihnachtlich geschmückt, am neuen Standort in Mühlrose.

Mit der Jugendfeuerwehr gab es Schlauchboottouren, Retten / Selbstretten und Abseilen am Schrägseil, die Hexe fürs Hexenbrennen wurde gebaut, wir haben zweimal für die Jugendfeuerwehr einen 24-Stunden-Dienst mit Einsätzen, Spiel und Spaß und Übernachtung am Schwimmbad durchgeführt. Wir waren in der Kita Neustadt.

Wir haben das Schwimmbad Mühlrose ausgepumpt, gereinigt, die Eisfläche gemacht. Wir haben Weihnachtsbäume verbrannt und Glühwein ausgeschenkt, das Hexenbrennen und die Fackelwanderung abgesichert. Erste Hilfe-Informationen und Verkehrsteilnehmerschulung wurden durchgeführt. Es wurde Jule gespielt.

Wir haben beim Familienfaustballturnier teilgenommen, waren jedes Jahr beim Vereinskegeln dabei. Bei unserem 90jährigen Jubiläum haben wir den Kirchspielpokal ausgerichtet und haben da sogar teilgenommen.

Wir haben Feuerwehrmessen in Leipzig besucht, in Hannover, in Dresden. Wir waren mehrmals zu einem Ausbildungswochenende im Querxenland. Wir haben mehrmals im Brandcontainer unter Atemschutz trainieren können. Wir waren auf dem Bärwalder See mit dem Mehrzweckboot unterwegs, und haben zu Testzwecken einen Kameraden in den See geschmissen und wieder gerettet.

Kreisausbildung: Seit dem Jahr 2002 / 2003 wurden jährlich 2 bis 5 Lehrgänge durchgeführt. Der Stand im Jahr 2021 war, dass etwa 600 Kameraden in verschiedenen Lehrgängen ausgebildet wurden. Noch eine Zahl: Vorige Woche [am 7. Dezember] wurde der 50. Lehrgang durch den Kreisausbilder Danny Kliemann durchgeführt, Atemschutznotfalltraining. Bemerkenswert: Es kamen sogar Teilnehmer aus Trebus und Sohland am Rothstein nach Mühlrose. Wir waren dadurch in der ganzen Verwaltungsgemeinschaft und darüber hinaus unterwegs.

Unvergessen auch der 11.03.2023, als wir nach einem anstrengenden Tag Kreisausbildung in Trebendorf Halt gemacht haben und uns hier nur ein Kasten alkoholfreies Bier erwartet hat. Ich habe auch die ganzen Jahre die Feuerwehr in meinem Blog begleitet, das sind über 300 Beiträge geworden.



Einladungen

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Trebendorf findet,
am Mittwoch, den 05.02.2025 um 19.00 Uhr,
 im „Haus der Vereine“ Trebendorf, Sportplatzstraße 1, 02959 Trebendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fragen und Änderungen zum Protokoll vom 04.12.2024
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Beratung und Beschluss über den Verbleib des Feuerwehrfahrzeuges Mühlrose TSW
5. Anfragen der Bürger
6. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)



Robert Sprejz
 Bürgermeister

Hinweis zu den ortsüblichen Bekanntmachungen der Gemeinde Trebendorf

Entsprechend der am 20.08.2024 beschlossenen Bekanntmachungssatzung werden die ortsüblichen Bekanntmachungen (Einladungen und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen u.a.) auf der Webseite der Gemeinde Schleife www.schleife-slepo.de veröffentlicht.

Nutzen Sie hierfür gern den folgenden QR-Code.

Die **Bekanntmachungstermine** für den Monat Januar sind der **14.02.2025** sowie der **27.02.2025**.



Bekanntmachungen

Annahme und Verwendung von Spenden

Nach der Hauptsatzung vom 10.11.2022 der Gemeinde Trebendorf § 10 (2) Nr. 14 wurden nachfolgend genannte Spenden durch den Bürgermeister angenommen und diese sind wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
LWB Siegfried Starik	200,00 €	Spende für Feuerwehr Trebendorf	Geldspende	19.12.2024

Hinweis:

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV für Spenden:

Wenn Sie die Gemeinden mit einer Geldspende bis zu **300 EUR** (je Einzelspende) unterstützen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es genügt, wenn Sie Ihrem Finanzamt das Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts, etwa in Form des abgestempelten **Überweisungsbeleges** und ggf. des Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung vorlegen.

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Trebendorf, wird in der Zeit vom **03.02.2025** bis **07.02.2025**, während der allgemeinen Öffnungszeiten
- | | |
|------------|---|
| Dienstag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr |
| Freitag | 09.00 bis 11.00 Uhr, |

im **Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife (barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag **07.02.2025** bis 11.00 Uhr, im **Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife (barrierefrei)** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis **Görlitz, Wahlkreisnummer 156** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung, bis zum **02.02.2025** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung bis zum **07.02.2025** versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2024, 15.00 Uhr** bei der Gemeindewahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schleife, 22.01.2025



Jörg Funda
Bürgermeister
erfüllende Gemeinde Schleife



Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde **Trebendorf** bildet **einen Wahlbezirk**. Der Wahlraum befindet sich im
Wahlbezirk 001: Haus der Vereine Trebendorf,
Sportplatzstraße 1, 02959 Trebendorf, barrierefrei.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten **bis zum 02.02.2025** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im **Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife**, Friedensstraße 65, 02959 Schleife zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises, oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schleife, 22.01.2025



Jörg Funda
Bürgermeister
erfüllende Gemeinde Schleife



LEAG-Sprechstunde zum Erwerb von Flurstücken

Aufgrund des geringen Bedarfs an der terminlichen Abstimmung von Gesprächen zum Erwerb von Flurstücken im Bürgerbüro Trebendorf, wurde dieses zum 29.11.2024 geschlossen. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.

Die Mitarbeiter des Bereiches Umsiedlung/Grundstücksmanagements sind weiterhin unter den bekannten Kontaktdaten erreichbar.

Gern können Sie weiterhin mit unserem Mitarbeiter Gesprächstermine zum Erwerb von Flurstücken vereinbaren bzw. mit uns in Kontakt treten:

Herr David Krautz
Tel.: 0355 2887-2514
E-Mail: david1.krautz@leag.de

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachungen

Entwicklungskonzept für die Verwaltungsgemeinschaft Schleife - gemeinsame Zukunftsvision für ein Leben nach dem Bergbau!

Bürgerbeteiligung am 12.02.2025 im „Haus der Vereine“, Trebendorf

Bringen Sie sich ein in den Entwicklungsprozess von Schleife, Groß Düben und Trebendorf! Wir laden Sie zu einem Workshop am **12.02.2025, 17 Uhr, nach Trebendorf ins „Haus der Vereine“, Sportplatzstraße 1, 02959 Trebendorf** ein.

Strukturwandel, Energieknappheit und der Klimawandel – das sind die großen Herausforderungen unserer Zeit. Wie können die drei Gemeinden in enger Kooperation das Zusammenleben lebenswert gestalten, Tradition und Eigenart der sorbischen Region bewahren, die wertvolle Natur vor der Haustür behutsam nutzen und die Energiewende in ihrem Sinne gestalten?

Mit diesen Fragen als Vision für ein Leben nach dem Bergbau beschäftigt sich das Entwicklungskonzept für die Verwaltungsgemeinschaft. Die Themen Wasser, Bildung und Energie wollen wir mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, gemeinsam entwickeln.

Für Informationen zum Entwicklungskonzept und für Ihre Beteiligung haben wir eine Online-Beteiligungsplattform für Sie freigeschaltet: www.padlet.com/richterundkaup/Entwicklungskonzept_VGSchleife

Wir freuen uns über Ihre konstruktiven Beiträge!

Eine Fortschreibung des Konzeptes von 2006 für die Gemeinden Schleife, Groß Düben und Trebendorf wird durch veränderte Rahmenbedingungen notwendig.

Ziel des aktuellen Konzeptes ist es, der Verwaltungsgemeinschaft Schleife eine Perspektive für die künftige Entwicklung aufzuzeigen, die nicht auf dem prägenden und alles bestimmenden Braunkohle Tagebau fußt. Die spezifische Potenziale und Chancen der Orte Schleife, Groß Düben und Trebendorf sind erfasst, ein Leitbild für ein intelligentes Konzept des „Nach-Braunkohlezeitalters“ mit Zielen und Strategien entsteht. Die darin formulierten Ziele können eine wesentliche Entscheidungs- und Handlungsgrundlage für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft darstellen.



QR-Code Padlet

„Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes“





Jörg Funda
Bürgermeister
Gemeinde Schleife



Sebastian Bertko
Bürgermeister
Gemeinde Groß Düben



Robert Sprejz
Bürgermeister
Gemeinde Trebendorf

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die jeweilige Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

In der Zeit vom 05.08.2024 bis zum 07.01.2025 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- 1 x Fahrrad
- 1 x Brille
- 3 x einzelne Schlüssel
- 1 x Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln
- 1 x Ring

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife – Sekretariat – Telefon: 035773-7290, geltend zu machen.

Elisa Eckert
Sachbearbeiterin
Hauptamt

Übermittlungssperre

Gemäß § 50 Absatz 5 und § 42 Absatz 3 des Bundesmeldegesetzes weisen wir auf die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren hin.

Sie haben die Möglichkeit, der Weitergabe beziehungsweise Nutzung Ihrer Daten

- im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen (Auskunft an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen),
- an Mandatsträger, Presse, Rundfunk zum Zweck der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen
- an die Sächsische Staatskanzlei und den Bundespräsidenten zu Zwecken der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen
- an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern in Buchform
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und als Familienmitglied eines Mitglieds einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften

kostenfrei bei der Meldebehörde zu widersprechen.

Meldebehörde Gemeinde Schleife

Mitteilung zur neuen Grundsteuer 2025

Aufgrund der ab 01. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage wurden die Grundsteuern nach der neuen gesetzlichen Regelung angepasst und festgesetzt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife erstellt derzeit die neuen Bescheide und wird diese an die Grundstückseigentümer bis Ende Januar versenden.

Da es teilweise zu Neuveranlagungen von Grundstücken kommt, bitten wir Sie die beiliegenden SEPA-Lastschriften an den Bescheiden zu beachten.

Steuertermine des Jahres 2025 und Anmeldung zur Hundesteuer

Die Verwaltungsgemeinschaft Schleife erinnert an die Steuertermine des Jahres 2025 und an die Anmeldungen zur Hundesteuer für die Gemeinden Schleife, Trebendorf und Groß Düben

Für die neuen festgesetzten Grundsteuern A und B sind die Steuern erstmalig im Monat Februar sowie zum 15.05., 15.08. und 15.11.2025 oder am 01.07.2025 laut jeweiligen Steuerbescheides fällig.

Des Weiteren sind zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2025 sind Steuern (Gewerbesteuervorauszahlungen, sowie Hundesteuer) laut jeweiligem Steuerbescheid fällig. Zu diesen Terminen erfolgt entweder der Bankeinzug aufgrund einer erteilten Einzugsermächtigung bzw. eines erteilten SEPA-Lastschriftmandats oder es ist rechtzeitig eine entsprechende Überweisung vorzunehmen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass Hunde innerhalb von 14 Tagen nach Zuzug, Kauf oder Aufnahme im Haushalt zur Hundesteuer anzumelden sind.

Die Verwaltungsgemeinschaft macht darauf aufmerksam, dass die zuletzt ergangenen Steuerbescheide als sogenannte Dauerbescheide versandt wurden, mit denen die Steuern auch für Folgejahre festgesetzt wurden. Diese Dauerbescheide gelten so lange weiter, bis sie durch einen neuen Bescheid ersetzt werden.

Damit es durch Zahlungsver säumnisse nicht zu Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen kommt, die regelmäßig mit Kosten verbunden sind, empfiehlt sich die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (früher Einzugsermächtigung). Die entsprechenden Vordrucke sind sowohl in der Gemeinde in Schleife als auch unter www.schleife-slepo.de erhältlich.

Für Rückfragen steht die Mitarbeiterin für Steuern gern auch telefonisch unter folgender Durchwahl zur Verfügung: Tel. 035773/729-17

Dana Piehl
Kämmerin

BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schleife gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch

Das Landratsamt Görlitz hat mit Bescheid vom 27.11.2024 (AZ 3300-03-02 BLP-699) den Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der Fassung vom 23.05.2024 mit **Auflagen und Hinweisen genehmigt**.

Bei den **Auflagen / Nebenbestimmungen** handelt es sich um folgende Auflagen (Auflage 1.1 bis 1.5):

1.1 *„Die ausgewiesenen Windenergiegebiete sind in den Grenzen der Ziele 2 (Abbaugelände 2) und 3 (Sicherheitslinie) i. V. m. Karte 1.1 der Fortschreibung des Braunkohleplans Tagebau Nochten im Bestand und nicht als Windenergiegebiete darzustellen.“*

Das heißt, die ausgewiesenen Windenergiegebiete sind um die Flächen des Abbaugeländes 2 zuzüglich der Sicherheitslinie entsprechend der Karte 1.1 der Fortschreibung des Braunkohleplans Tagebau Nochten (2014) zurückzunehmen.

1.2 *„Zur hinreichenden Abgrenzung der berührten Flächen ist die äußere Grenzlinie der Windenergiegebiete im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife zeichnerisch eindeutig zu kennzeichnen.“* Das heißt, die Flächensignatur der ausgewiesenen Windenergiegebiete wird um eine vollständige Linie zur klaren eindeutigen Flächenabgrenzung ergänzt.

1.2 *„Das Sondergebiet S1 ist aus der Flächennutzungsplanung zu streichen und im Bestand darzustellen.“* Das heißt, das Sondergebiet S1 am Halbendorfer See (westliche Seite zwischen Wasserskiseilanlage und FKK-Campingplatz) ist aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen und die Fläche wird in ihrem Bestand als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Die genannten Auflagen 1.1., 1.2 und 1.3 beziehen sich auf die Darstellung des Flächennutzungsplanes und wurden im „Flächennutzungsplan vom 23.05.2024 geändert gemäß Bescheid (Az: 3300-03-02 BLP-699)“ entsprechend geändert. Durch die Änderungen des Flächennutzungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

1.4 *„Zu den Planflächen „W5“, „G1“, „G2“ und „S3“ ist in der Begründung zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife [...] sowie bei der Aufstellung diesbezüglicher Bebauungspläne die nachstehende aufschiebende Bedingung zwingend aufzunehmen:“*

„Die Darstellungen der Planflächen „W5“, „G1“, „G2“ und „S3“ sind bis zur Genehmigung der 2. Fortschreibung des Braunkohleplans Tagebau Nochten, zulässig. Geht aus dem Ergebnis der 2. Fortschreibung des BKP des Tagebau Nochten hervor, dass das festgesetzte Abbaugelände 2 bis auf das Teilfeld Mühlrose reduziert wird, bleibt die Zulässigkeit bestehen. Im Falle der Beanspruchung des Abbaugeländes 2 im Rahmen der 2. Fortschreibung des BKP Tagebau Nochten, ist die Darstellung nicht zulässig, entfällt und ein Rückbau sämtlicher baulicher Anlagen sowie Infrastruktur wird durchgeführt.“

Diese aufschiebende Bedingung wird in der Begründung des Flächennutzungsplanes (S. 85, S. 89f, S. 93) entsprechend mit dem formulierten Hinweis zu jeder der genannten Planflächen ergänzt.

1.5 *„Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife ist, erst nachdem die Verfahrensvermerke sowie alle Bestandteile des Flächennutzungsplans handwerklich bzw. gedanklich miteinander verbunden oder deren Zusammengehörigkeit durch entsprechende Ausweisung kenntlich gemacht wurden, bekannt zu machen.“*

Dazu wird eine Plansymbolik auf beiden Planzeichnungen ergänzt, in welcher ein kleines Übersichtsfenster die Lage und Zuordnung der Planteile Nord und Süd auf dem gesamten Geltungsbereich klarstellt. Bei den vier Seiten mit den Verfahrensvermerken wurde die Verbundenheit mittels dem Schuppen der Dokumentenseiten und einem einzigen Stempelabdruck erfüllt.

Zusätzlich erfolgten redaktionelle Änderungen (Pkt. 2.1 bis 2.4) aus dem Genehmigungsbescheid des Landkreises Görlitz vom 27.11.2024 unter AZ: 330-03-02 BLP-699.

Die redaktionellen Änderungen beziehen sich auf die Verfahrensakte und deren besserer Lesbarkeit durch Kennzeichnung und Vervollständigung (redaktionelle Änderungen 2.1 bis 2.3). Die Änderung 2.4 bezog sich auf die Aufnahme des Genehmigungsverweises auf den Planzeichnungen „Geändert gemäß Bescheid des Landratsamtes

Görlitz vom 27.11.2024 AZ: 330-03-02 BLP-699 mit Ort, Datum und Unterschrift“. Alle redaktionellen Änderungen wurden eingearbeitet und damit erfüllt.

Alle Hinweise und Nebenbestimmungen wurden eingearbeitet und die Auflagen erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung (Schreiben vom 27.11.2024; AZ 3300-03-02 BLP-699) wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schleife wirksam.

Der abschließende Beschluss zur Feststellung des FNP in der Planfassung vom 23.05.2024 wurde zuvor gleichlautend in allen drei Gemeinderäten Schleife (Beschluss SCH 32/2024), Trebendorf (Beschluss TD 20/2024) und Groß Düben (Beschluss GD 30/2024) getroffen. Am 17. Juni 2024 wurde der Feststellungsbeschluss durch den Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife gleichlautend gefasst (Beschluss GA 06/2024).

Jedermann kann den genehmigten Flächennutzungsplan, einschließlich Begründung mit Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalte Auskunft verlangen. Die jeweils aktuellen Öffnungszeiten können der Webseite der Gemeindeverwaltung und dem Amtsblatt entnommen werden, in der Regel sind diese:

Dienstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind auf Anfrage oder nach telefonischer Vereinbarung unter: 035773 7290 (Sekretariat) möglich.

Gemäß § 6a Abs. 1 BauGB wird dem FNP eine zusammenfassende Erklärung beigefügt, aus der die Art und Weise hervorgeht, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung der geprüften, in Betracht kommenden, anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Genehmigung des FNP schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, welcher die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hinweis zur Einsicht der Planung im Internet:

Diese Bekanntmachung und die Planunterlagen des Flächennutzungsplanes der VG Schleife sind künftig auch auf der Website der Gemeinde Schleife (www.schleife-slepo.de) und dem Landesportal Sachsen (www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/startseite) einsehbar.

Schleife, den 22.01.2025

Vorsitzender
Gemeinschaftsausschuss Schleife

Bekanntmachung der WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser

Entsprechend § 52 (2) GmbHG i.V.m. § 12 GmbHG geben wir bekannt:

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 10 (3) sind Herr Sven Staub und Herr Hermann Holdt aus dem Aufsichtsrat der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser ausgeschieden. Nach § 10 (2) a Gesellschaftsvertrag wurden als Aufsichtsräte am 24.09.2024 Herr Bernhard Waldau und Herr Hermann Holdt bestellt.

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 10 ist Herr Torsten Pötzsch zum 06.11.2024 aus dem Aufsichtsrat der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser ausgeschieden.

Gleichzeitig endete zu diesem Zeitpunkt die Amtsdauer von Herrn Torsten Pötzsch als Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 10 (2) a, i.V.m. der SächsGemO wurde mit Amtsantritt am 07.11.2024 die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L., Frau Katja Dietrich neu in den Aufsichtsrat bestellt.

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 10.12.2024 wurde Herr Bernhard Waldau zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt.

Dem Aufsichtsrat der WBG - Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser gehören weiterhin an:
Herr Hendryk Balko (Stellvertreter) und Herr Jörg Funda.

Weißwasser/O.L., den 08.01.2025

WBG -
Wohnungsbaugesellschaft mbH
Weißwasser
Petra Sczesny
Geschäftsführerin

Einkommenssteuererklärung 2024

Wie bereits in den Vorjahren werden auch in diesem Jahr die Vordrucke für die Einkommenssteuererklärung 2024 nicht mehr zugesandt. Die Übermittlung der Steuererklärung an das Finanzamt sollte möglichst über das Internet erfolgen.

Unter www.elster.de stehen die Formulare für die Umsatzsteuer-Voranmeldungen 2025, die Lohnsteuer-Anmeldungen 2025, die Einkommenssteuererklärungen 2024 und die Umsatzsteuererklärungen 2024 ab 02. Januar 2025 zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung der Webanwendung ist die vorherige Registrierung unter www.elster.de.

Die Übermittlung mit ELSTER erspart sowohl den Steuerpflichtigen als auch der Steuerverwaltung Aufwand. Belege - mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen Belege - sind nur auf Anforderung durch das Finanzamt vorzulegen.

Für Gewerbetreibende, Freiberufler sowie Land- und Forstwirte besteht eine grundsätzliche Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Einkommenssteuererklärung.

Einkommenssteuer-Erklärungsvordrucke sind ab sofort auch in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Görlitz sowie im Gemeindeamt/Einwohnermeldeamt ab Februar zu den jeweils üblichen Sprechzeiten erhältlich.

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Weißwasser e. V.



Der nächste Blutspendetermin
findet am Mittwoch, den **05.02.2025**
in der Zeit von **15:00 - 19:00 Uhr**
im **Deutsch-Sorbischen Schulkomplex**
in **Schleife** statt.

DRK Blutspendedienst Sachsen

Änderungen vorbehalten!
www.drk-weisswasser.de
Tel.: 03576 / 24 70 37

Hinweis der Gemeindeverwaltung zu Stellenausschreibungen

Aktuelle Stellenausschreibungen werden auf unserer Internetseite
www.schleife-slepo.de/jobs/index.ph unter der Rubrik „Auf einen Blick“ veröffentlicht.

Informationen

POLIZEIDIREKTION
GÖRLITZ



POLIZEI
Sachsen

Die Polizei warnt!

Gefahren am Telefon –
bleiben Sie misstrauisch!

Mit den Worten "Rate mal, wer hier spricht" oder ähnlichen Formulierungen rufen Betrüger bei meist älteren und allein lebenden Personen an, geben sich als Verwandte, Enkel oder auch gute Bekannte aus und bitten kurzfristig um Bargeld.



Vorsicht vor falschen Enkeln!

praevention.pd-gr@polizei.sachsen.de

Tipps Ihrer Polizei gegen den Enkeltrick

Seien Sie misstrauisch,

- wenn sich Anrufer am Telefon nicht selber mit Namen melden. Raten Sie nicht, wer anruft, sondern fordern Sie Anrufer grundsätzlich dazu auf, ihren Namen selbst zu nennen.
- wenn sich Personen am Telefon als Verwandte oder Bekannte ausgeben, die Sie als solche nicht erkennen. Erfragen Sie beim Anrufer Dinge, die nur der richtige Verwandte/Bekannte wissen kann.
- wenn ein Anrufer Geld oder andere Wertsachen von Ihnen fordert. Besprechen Sie dies mit Familienangehörigen oder anderen Ihnen nahe stehende Personen.
- wenn Sie sich gedrängt und unter Druck gesetzt werden. Nehmen Sie sich Zeit, um die Angaben des Anrufers zu überprüfen. Rufen Sie die jeweilige Person unter der Ihnen lange bekannten Nummer an und lassen Sie sich den Sachverhalt bestätigen.
- wenn Sie Geld oder Wertsachen wie Schmuck an unbekannte Personen übergeben sollen. Da ist was faul – tun Sie das nicht.
- wenn Sie ausgefragt werden. Geben Sie keine Details zu Ihren familiären und finanziellen Verhältnissen preis.

Sind Sie bereits Opfer eines Enkeltricks geworden, zeigen Sie die Tat unbedingt bei der Polizei an. Dies kann der Polizei helfen, Zusammenhänge zu erkennen, andere Personen entsprechend zu sensibilisieren und die Täter zu überführen.

Kommt Ihnen ein Anruf verdächtig vor, legen Sie sofort auf und wählen Sie die 110!



Grundschule Schleife

Informationen aus der Grundschule /

Informacije ze zakładneje šule

Start in das neue Jahr /započatk do noweho lěta

Ein neues Jahr hat begonnen, voller Erwartungen, auf das, was das neue Jahr 2025 für uns bringen mag.

Gern erinnern wir uns noch einmal an die letzten Schultage im vergangenen Jahr. In allen Klassen herrschte eine sehr weihnachtliche Atmosphäre, bevor es in die Weihnachtsferien ging.

Mit einem gemeinsamen Weihnachtsessen der Grund- und Oberschule, welches durch die Schulküche organisiert wurde, stimmten wir uns auf die Vorweihnachtszeit ein. Ein besonderes Geschenk überbrachte uns dazu das Sorbische Kinderensemble e.V..

Es hatte uns alle mit einer tollen Darbietung überrascht.



Mitte Dezember fand das Kindermusiktheater „Weihnachtszauber“ in der Mensa für uns statt und es gab tolle Projektstage in den Klassen. So wurden Lapbooks gestaltet, es wurde gebastelt und gewickelt. Kinder waren im Escape room unterwegs und es gab leckeres weihnachtliches Frühstück. Zu einem besonderen Höhepunkt wurde die diesjährige Weihnachtspräsentation im SKC. Jede Klasse, die Kitas, auch die Lehrerinnen aus der Grundschule und die Erzieherinnen und Erzieher des Hortes „Błudnički“ haben ganz tolle weihnachtliche Beiträge vorbereitet und unser Schulpublikum sehr begeistert. Frau Sämisch und Frau Schuster haben die Programmgestaltung übernommen. Ein großes Dankeschön an beide Kolleginnen und an alle, die in diesem Jahr mit dabei waren.

In der Sporthalle ging es am letzten Schultag noch einmal für alle richtig sportlich zu, bevor es in die Ferien ging.



Bei unserem abschließenden gemeinsamen Weihnachtssingen dankten wir noch einmal all unseren fleißigen Mitstreitern, wie den Mitarbeitern in der Schulküche, allen Erzieherinnen und Erziehern des Hortes für die tolle Unterstützung, den Mitarbeitern vom Bauhof, dem Reinigungspersonal der Firma Kehl, Herrn Wehlmann für seine zuverlässige Unterstützung bei der Busaufsicht.



Grundschule Schleife



Von Frau Monika Krautz aus unserer Schulküche haben wir uns würdevoll verabschiedet. Sie zählte viele Jahre zum Küchenteam. Letztmalig war sie als fleißige Mitarbeiterin der Küche in unserer Runde. Sie geht nun in den wohlverdienten Ruhestand. Dafür wünschen wir ihr alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und viel Freude im neuen Lebensabschnitt.

Nun zum Anfang des Jahres stehen so manche Höhepunkte in unserem Jahreskalender. Gleich sportlich geht es am 10. Januar in den Vielseitigkeitswettkampf „Risiko raus“. Wir sind selbst wieder Gastgeber und hoffen für unsere Schulauswahl auf eine erfolgreiche Teilnahme an der Vorrunde.



Die Klasse 1b hat erfolgreich am Eislaufkurs teilgenommen. Mitte Januar beginnt der Kurs für Klasse 1a in der Eishalle.

Der Sächsische Informatikwettbewerb, an welchem wir auch teilnehmen, steht für uns auch als Termin an. Das Zampern, die Vogelhochzeit und der Fasching werden traditionell in der kommenden Zeit durchgeführt.

Bald geht es allmählich in Richtung Schulhalbjahr und am 14. Februar gibt es für alle die Halbjahresinformationen. Die Viertklässler werden die Bildungsempfehlungen für die Anmeldung auf dem Gymnasium bzw. zur Oberschule erhalten.

Wünschen wir uns eine gute und gesunde Zeit.

„Geben wir dem neuen Jahr nun die Chance, ein besonders schönes zu werden.“

(Autor unbekannt)

Wutrobne postrowy

Petra Rübesam

Schulleiterin / Šulska nawodnica



Impressionen der Weihnachtszeit in der Grundschule:

Impresije hodowneho časa w našej zakładnej šuli:





Grundschule Schleife



Besuch des Christkindes/Džěčetko



Besuch der Weihnachtsfeuerwehr



Besuch des Christkindes/Džěčetko



Kindermusiktheater in der Mensa



Kindermusiktheater in der Mensa



Kindermusiktheater Ellen Heimrath



Grundschule Schleife



Präsentation unserer Horterzieher



Präsentation der Klasse 2b



Präsentation unserer Lehrer



Präsentation der Klasse 1a



Präsentation der Klasse 1a



Auftritt Toni Tschöpel Klasse 2a

Camprowanje

hort błudnički Slepó

Der Hort Schleife kommt Zampern!

Am Dienstag 04.02.2025 ab 12:00Uhr.

Route 1: DSSK- Industriegebiet - Neu Mühlrose - Groß
Dübener Weg - Spremberger Straße

Route 2: Waldsiedlung - Altes Wasserwerk - Zum Sportplatz -
Jahnring - Glückauf Siedlung - Jahnring

Route 3: Bahnschienen links: Bahnhofstraße - Waldstraße -
Gartenstraße - Mühlroser Straße

Route 4: Bahnschienen rechts: Neustädter Straße - Mulkwitzer
Weg - Grenzweg - Jahnring

Wir freuen uns über offene Türen, Malblöcke, weiße
Blätter, Stifte, Kleber und Taschentücher 😊



Die Kinder und ErzieherInnen aus dem
Hort błudnički Slepó

Wir können den Wind nicht ändern, aber wir können die Segel richtig setzen.

(Aristoteles)

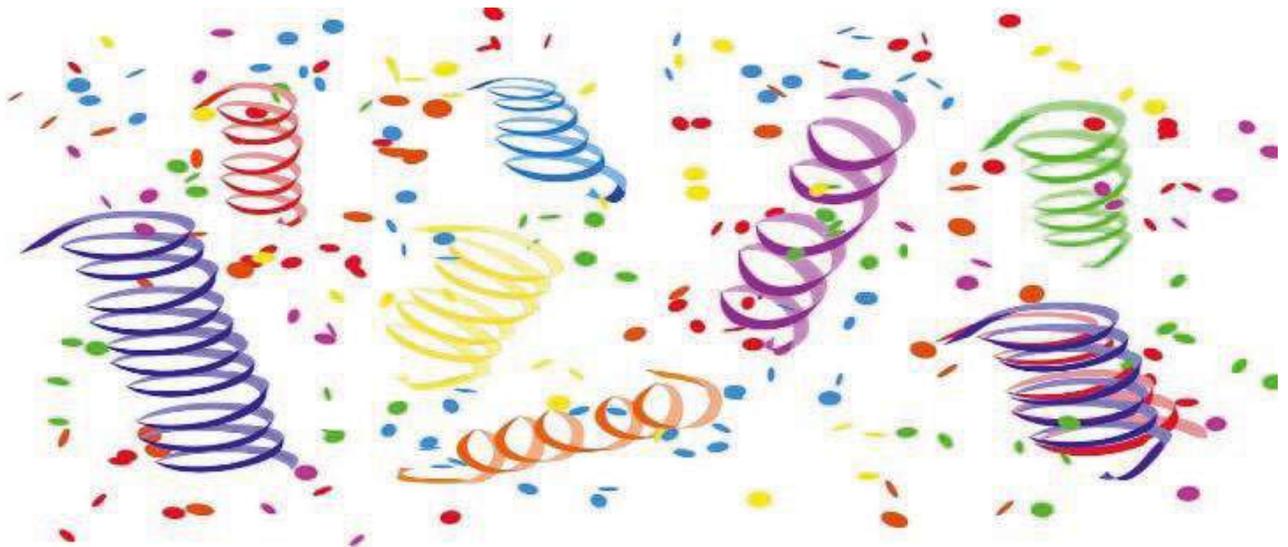
Das Jahr 2024 ist still und heimlich an uns vorbei gegangen und hat 2025 eingeläutet. Mit viel Freude schauen wir auf ein schönes Jahr zurück. Dabei wollen wir nicht vergessen uns noch einmal bei unseren Weggefährten zu bedanken.

Danke sagen wir

- an die Kinder, die immer mit einem Lächeln unseren Alltag bereichern.
- an die Familien, welche viel Verständnis haben und uns ihr Vertrauen entgegenbringen.
- an alle Einwohner von Groß Düben für ein fröhliches Lächeln und ein freundliches Wort.
- Herrn Zech für die Kartoffelernte und den Eltern für die leckeren Kartoffelpuffer.
- an die Firma Rösch für die Möglichkeit, einmal hinter die Kulissen schauen zu dürfen.
- an den Blumenladen Krautz für die Führung durch den Laden.
- an die Freiwillige Feuerwehr für eine ganz besondere Einsatzübung.
- an Frau Bierholdt für das leckere Eis in den Ferien.
- an Frau Baatz für die tollen Vorlesegeschichten.
- an die Firma Garten Eden für die Hüpfburg zum Kindertag und den tollen Weihnachtsbaum.
- an alle Spender für die tollen Überraschungen.
- an unseren Bürgermeister Sebastian Bertko für sein Engagement.
- an Herrn Rattke mit seinem Team für die Unterstützung in diesem Jahr.
- an die ehemaligen und neuen Gemeinde- und Ortschaftsräte für die gute Zusammenarbeit.
- an die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Schleife für die offenen Ohren.

Für 2025 wünschen wir Ihnen alles Gute und kommen Sie gesund durch das neue Jahr.

Das Team der Kita „Spatzennest“



WIR GEHEN ZAMPERN!

Liebe Einwohner aus Groß Düben,

die Kindergartenkinder gehen am **28.01.25 im Dorf** und
am **29.01.25** auf der **Siedlung**, von Haus zu Haus.

Die Hortkinder zampern am 28.01.25 nachmittags im
Horlizaweg, Lieskauer Weg und Schleifer Weg.

**Wir freuen uns auf ihre offenen Türen und
Spenden.**

**Die Kinder und das Team der Kita
„Spatzennest“ Groß Düben**



Weihnachtszauber auf dem Njepila-Hof: Ein festlicher Nachmittag mit dem Kindergarten Milenka



Am Donnerstag, dem 19. Dezember 2024, verwandelte sich der Njepila-Hof in Rohne in eine zauberhafte Weihnachtskulisse. Der Kindergarten Milenka lud von 15 bis 19 Uhr zu einem stimmungsvollen Weihnachtsmarkt ein, der großen Anklang bei Eltern, Großeltern und zahlreichen Gästen fand.

Das Christkind, Džěcatko segnete die Besucher und verlieh der Veranstaltung eine besondere feierliche Note. Die Kindergartenkinder bereiteten mit viel Freude und Begeisterung ein kleines Programm vor: Mit Liedern und Gedichten zauberten sie ein Lächeln auf die Gesichter der Anwesenden und sorgten für vorweihnachtliche Stimmung.

Im Innenbereich des Hofes gab es kreative Bastelangebote, bei denen Eltern gemeinsam mit ihren Kindern kleine Kunstwerke gestalten konnten. Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt: Bratwürste, Kaffee, Kuchen und eine Auswahl kleiner Geschenke luden zum Genießen und Stöbern ein.

Ein besonderes Highlight waren die zwei festlich beleuchteten Traktoren, die von einem Weihnachtsmann und seiner Frau begleitet wurden. Die funkelnden Lichter und die fröhlichen Gesichter der Kinder zeugten von der gelungenen Überraschung.

Der Kindergarten Milenka bedankt sich herzlich beim Elternrat für die großartige Unterstützung und bei allen Besuchern, die diesen Nachmittag zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Gemeinsam wurde ein wunderschöner Beitrag zur Weihnachtszeit geschaffen, der noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Hodowne kuzło na Njepilic statoku: swjatočne popołdnjo z pěstowarnju Milenka

Štwórtk, 19. decembra 2024., přeměni so Njepilic statok w Rownom na kuzłapołnu hodownu kulisu. Pěstowarnja Milenka přeprosny wot 15 do 19 hodź. na rjane hodowne wiki, kotraž namakachu wulki wothłós pola starši, džěda a wowki a mnohich hosći.

Džěcatko požohnowa wopytowarjow a spožči zarjadowanju wosebitu swjatočnu znamku. Pěstowarske džěći přihotowachu ze zahoritosću mały program: Ze spěwami a basnjemi skuzlachu posměwk pola přítomnych a postarachu so wo dohodownu naladu.

Na dworje poskićachu so kreatiwne paslenske poskitki, při kotrychž móžachu starši zhromadnje ze swojimi džěćimi małe wumělske twórby wuhotować. Tež wo čělnje derjeměće bě postarane z praženemi kołbaskami, kofejom, tykancom a wuběrkom małych darikow.

Pěstowarnja Milenka džakuje so wutrobnje staršiskej radže za wulkotnu podpěru a pola wšitkich wopytowarjow, kotřiž su tute popołdnjo wulkotnje sćinili.





Fotos: Madlen Slabina



Vereinsarbeit/ Allgemeines

Ein herzliches Dankeschön und ein gesundes neues Jahr!

Der Historikverein Schleife e.V. blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2024 zurück, das ohne die tatkräftige Unterstützung vieler engagierter Menschen und Partner nicht möglich gewesen wäre. Wir möchten uns herzlich bei allen Unterstützern, befreundeten Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr Schleife sowie der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit bedanken. Euer Beitrag hat uns ermöglicht, unsere gemeinsamen Vorhaben und Veranstaltungen mit Erfolg durchzuführen. Das neue Jahr haben wir bereits mit einem schwungvollen Auftakt begonnen: Vom 3. bis 5. Januar trafen sich unsere Mitglieder und ihre Familien im Bauhof Schleife zum traditionellen gemeinschaftlichen Erbsensuppe-Kochen. Diese Veranstaltung bot nicht nur die Gelegenheit zu vielen guten Gesprächen, sondern war auch ein schöner und genussvoller Start ins Jahr 2025.



Ein besonderes Highlight in diesem Jahr ist unser 10-jähriges Vereinsjubiläum. Mit Stolz haben wir Mitglieder geehrt, die von Anfang an dabei waren. Als Anerkennung erhielten sie eine Urkunde sowie ein süßes Feuerwehrmännchen – ein kleiner symbolischer Dank für ihr langjähriges Engagement und ihre Verbundenheit.

Herzlichen Glückwunsch zum 10-Jährigen Jubiläum und zur 10-jährigen Mitgliedschaft für:

Delf Schulz	Alexander Krautz	André Genge	Lutz Noack
Chris Domula	Jens Domula	Thomas Messner	
Willi Jarsetz	Denis Domula	Klaus-Dieter Graul	
Stefan Franz	Lars Stechemesser	Klaus Lischke	



Wir freuen uns auf ein weiteres spannendes und ereignisreiches Jahr und laden alle ein, unsere Arbeit auch in Zukunft zu begleiten und zu unterstützen. Auf ein erfolgreiches 2025!

Euer

Historikverein Schleife e.V.

Senioren­gemeinschaft Schleife

Nun hat er uns wieder, der ganz normale neue Alltag. Ich hoffe, ihr hattet ein paar schöne, erholsame Feiertage mit der Familie, Freunden oder Bekannten und seid gesund ins Neue Jahr gestartet.

Für alle Modelleisenbahnfreunde und Fans, egal welchen Alters, besteht die Möglichkeit am Samstag, den 15. Februar 2025 um 10.00 Uhr mit dem Busunternehmen Teich zur Dresdener Messe mitzufahren. Erwachsene zahlen 50,-€, Kinder 42,-€, Essenversorgung vor Ort. Wir suchen dringend noch Mitreisende, um den Bus optimal zu besetzen!



*Die Senioren­gruppe Schleife trifft sich das erste Mal am Mittwoch, den 19. Februar 2025 um 15.00 Uhr im Vereinslokal zum FASCHING mit dem Thema: **HEITERES BERUFERATEN.***

Also sucht euch einen Beruf aus, kleidet euch dementsprechend an und lasst die Anderen dann raten, was ihr schon immer mal werden wolltet.



Alle Frauen, natürlich auch die mutigen Männer, treffen sich am Mittwoch, den 05.03.25 erneut um 15.00 Uhr im Vereinslokal zum FRAUENTAG, lustige Einlagen sind natürlich eingeplant.



Zur Weihnachtszeit waren wir schon einmal im polnischen Lomnitz. Dieses Jahr steuern wir am **Samstag, den 29.03.25 den OSTERMARKT am Gut auf Schloss LOMNITZ** an. Abfahrt ist **Im um 9.00Uhr.Preis von 67,-€** sind Busbeförderung und Mittagessen enthalten, Kaffee und selbst gebackenen Kuchen gibt's im Bus. Anmeldung und nähere Informationen unter **Tel. 035773/71298 (AB)**.

Gerne können sich auch Reisefreunde/Interessenten aus den anderen Gemeinden des Kirchspiels Schleife anschließen.



Bis dahin tankt recht viel Sonne und treibt ein bisschen Sport, damit wir wieder mit viel Elan das Jahr beginnen können. PN

Achtung!

Aufruf an alle Vereine, Liebhaber und Interessenten von Modelleisenbahnen, Anlagen und Zubehör! **Das Busunternehmen Teich startet am Samstag, den 15.Februar2025 um 10.00 Uhr einen Messeausflug nach Dresden. Im Preis von 50,-€ für Erwachsene und 42,-€ für Kinder** ist die Busbeförderung und der Eintritt enthalten. Versorgung erfolgt individuell auf dem Messegelände. Gegen 15.00Uhr starten wir von Dresden wieder Richtung Heimat. Bitte unterstützt uns bei der optimalen Auslastung des Busses. Anmeldungen unter Tel. 035773/71298 (AB). Bitte um Rückmeldung bis 30.01.2025 PN

Erfolgreiche „Winterwanderung“ um den Halbendorfer See

Wir möchten uns ganz herzlich bei euch allen für die gelungene Winterwanderung am 2. Weihnachtsfeiertag rund um den Halbendorfer See bedanken. Es war ein wunderschöner Nachmittag mit milden Temperaturen, und es hat uns gefreut, dass wir mit über 100 Wanderern unterwegs sein konnten.

Ein besonderer Dank gilt der Familie Olaf Hanusch, die uns als Treffpunkt mit einem warmen Glühwein empfangen hat und somit der Start um 14:30 Uhr perfekt war. Am FKK-Bereich war es besonders beeindruckend, dass sich 8 mutige Eisbader, in den 5 Grad kalten Halbendorfer See gewagt haben.

Der Abschluss bei Familie Olaf Hanusch mit Glühwein, Bratwurst und einem kleinen Feuer war der perfekte Ausklang für diesen schönen Tag. Ein großes Dankeschön auch an den Jugendclub Halbendorf e.V. für die Unterstützung dieser tollen Veranstaltung.





Winterlagerfeuer der Dorfgemeinschaft

Wann: Samstag,
den 08.02.2025
um 17 Uhr

Wo: hinter dem
Gerätehaus
in Rohne



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!



*Wer seinen
Tannenbaum
mitbringt,
bekommt einen
Glühwein
umsonst!*





Karnevalsclub Groß-Düben e.V.

66. Saison

Sattelt die Pferde und macht euch bereit,
Groß Düben ruft zur wilden Westernzeit!



Hauptveranstaltungen

Freitag, den **21.02.2025**

Samstag, den **22.02.2025**

jeweils ab 20 Uhr, Einlass ab 19 Uhr

Kartenvorverkauf
unter
035773 70026

Kinder- und Rentnerkarneval

Wolfshainer Hof
Dorfstraße 1
03130 Wolfshain

Sonntag, den **16.02.2025**

ab 15 Uhr (Eintritt frei)

Shuttle Service Groß Düben – Wolfshain*

- ✓ Halt an 3 Bushaltestellen: Dorfplatz, Kindergarten, Siedlung (ehem. Schwarzer Weg)
- ✓ ab 18:45 Uhr im Viertelstundentakt, bis spätestens 2.30 Uhr
- ✓ Obolus pro Person/Fahrt
- ✓ eigenverantwortliche Reservierungen bei Friseurstudio Manja und Blumenladen Krautz, max. 8 Personen pro Fahrt, Listen liegen vor Ort aus

* keine Abholung vom Wohnort, gilt nicht für Kinder- & Rentnerkarneval



Der Njepila-Hof, ten Njepilic dwór, möchte sich bei den Hortkindern aus Schleife ganz herzlich für das Anfertigen der Schilder für unser Kräuterbeet bedanken. Diese Schilder helfen uns bei der vielfältigen Projektarbeit mit unseren Kindern. Dziakujemy so - Dě kujeme se!

*Für unser Projekt „Anfassen, Staunen, Lesen und Sprechen“ -
 „Přimać, so džiwać, čitać a řečeć“ -
 „Pěimać, štownować, lazować a pójedać“
 ist es eine wunderbare Ergänzung.
 Manfred Nickel im Namen des ganzen Njepilic dwór*



SV LOK SCHLEIFE

HANDBALL

Heimspielplan im Januar/Februar 2025

Datum	Zeit	Altersklasse	Gastmannschaft
25.01.2025	12:15 Uhr	D – Jugend männlich (mJD)	SSV Stahl Rietschen
	14:00 Uhr	B – Jugend weiblich (wJB)	SSV Stahl Rietschen
	16:00 Uhr	Frauen	HSV 1923 Pulsnitz II
	18:00 Uhr	Männer	OHC Bernstadt II
26.01.2025	10:00 Uhr	E – Jugend männlich (mJE)	OSV Zittau
	12:30 Uhr	E – Jugend männlich (mJE)	SSV Stahl Rietschen
	14:30 Uhr	C – Jugend weiblich (wJC)	SSV Stahl Rietschen
	16:30 Uhr	C – Jugend männlich (mJC)	SSV Stahl Rietschen
01.02.2025	10:00 Uhr	F – Jugend mix (gJF)	SV Lok Königsbrück II
	11:30 Uhr	F – Jugend mix (gJF)	VfB Bischofswerda
02.02.2025	10:00 Uhr	E – Jugend weiblich (wJE)	HC Rödertal
	13:00 Uhr	E – Jugend weiblich (wJE)	HC Rödertal II
08.02.2025	12:15 Uhr	D – Jugend männlich (mJD)	TBSV Neugersdorf
	14:00 Uhr	C – Jugend weiblich (wJC)	TBSV Neugersdorf
	16:00 Uhr	C – Jugend männlich (mJC)	TBSV Neugersdorf
	18:00 Uhr	Männer	TBSV Neugersdorf



Spielplanänderungen möglich: aktuelle Infos auf hvs-handball.de



Neujahrsgrüße

Die Handballer des SV Lok Schleife wünschen Allen ein wunderbares, erfolgreiches und glückliches Jahr 2025 und freuen sich auch in diesem Jahr auf eure Unterstützung!



Heimspiele des SV Lok Schleife - Fußball aller Altersklassen



Spieltag	Uhrzeit	Spielort	Mannschaft	Wettbewerb	
1. Feb.	14:00	KR	Männer	FS	SV Döbern
9. Feb.	14:00	KR	Männer	FS	FSV Spremberg
14. Feb.	19:00	KR	Männer	FS	VfB Krieschow
18. Feb.	18:30	KR	Männer	FS	SC Spremberg
7. Mrz.	17:00	KR	C-Junioren	D-Jugend	SpG Arnsdorf-Hilbersdorf
8. Mrz.	10:00	Rasenplatz	E-Jugend	1.Kreisliga	VfB Weißwasser
	14:00	KR	1. Männer	Kreisoberliga	TSG Lawalde
9. Mrz.	11:00	KR	2.Männer	Kreisliga	SV Wacker 09
15. Mrz.	10:30	KR	B-Junioren	Kreispokal	FSV Kemnitz
21. Mrz.	17:00	KR	D-Jugend	1.Kreisliga	SV Lok Schleife 2.
22. Mrz.	14:00	KR	1.Männer	KOL	Holtendorfer SV
23. Mrz.	9:00	Rasenplatz	E-Jugend	1.Kreisliga	SV Rot-Weiß Bad Muskau
	10:30	Rasenplatz	E-Jugend	1.Kreisliga	FC Stahl Rietschen-See 2.
	11:00	KR	B-Junioren	1.Kreisliga	GFC Rauschwalde
30. Mrz.	10:00	Rasenplatz	D-Jugend	1.Kreisliga	SV Klitten Boxberg
	11:00	KR	B-Junioren	1.Kreisliga	SV Blau-Weiß Deutsch-Ossig
5. Apr.	12:30	Rasenplatz	2.Männer	1.Kreisklasse	SV Grün-Weiß 90 Uhsmannsdorf
6. Apr.	9:30	Rasenplatz	D-Jugend	1.Kreisliga	SV Blau-Weiß Kromlau
	11:30	Rasenplatz	C-Junioren	1.Kreisliga	SV Königshain
11. Apr.	17:00	Rasenplatz	D-Jugend	1.Kreisliga	SpG 1. Rothenburger SV
12. Apr.	10:30	Rasenplatz	B-Junioren	1.Kreisliga	SpG Arnsdorf-Hilbersdorf
13. Apr.	9:00	Rasenplatz	E-Jugend	1.Kreisliga	SpG SG Mücka
	10:30	Rasenplatz	E-Jugend	1.Kreisliga	SpG SV 48 Reichwalde
	11:00	Rasenplatz	Frauen	Kreisliga	SpG Burg/Vetschau
2. Mai.	17:00	Rasenplatz	D-Jugend	1.Kreisliga	SG Mücka
3. Mai.	10:30	Rasenplatz	B-Junioren	1.Kreisliga	VfB Weißwasser
	12:30	Rasenplatz	2.Männer	1.Kreisklasse	SpG SV Skerbersdorf
4. Mai.	9:30	Rasenplatz	D-Jugend	1.Kreisliga	SV Gebelzig
	10:00	Rasenplatz	E-Jugend	1.Kreisliga	SpG 1. Rothenburger SV
	12:00	Rasenplatz	C-Junioren	1.Kreisliga	FV Eintracht Niesky
10. Mai.	15:00	Rasenplatz	1.Männer	KOL	LSV Friedersdorf
18. Mai.	10:30	Rasenplatz	E-Jugend	1.Kreisliga	SV Lok Schleife
24. Mai.	10:30	Rasenplatz	C-Junioren	1.Kreisliga	SpG SV Lautitz 96
	12:30	Rasenplatz	2.Männer	1.Kreisklasse	1. Rothenburger SV 2.
	15:00	Rasenplatz	1.Männer	KOL	Seer Wölfe
25. Mai.	9:00	Rasenplatz	E-Jugend	1.Kreisliga	FV Eintracht Niesky
	10:30	Rasenplatz	E-Jugend	1.Kreisliga	FC Stahl Rietschen-See
	11:00	Rasenplatz	D-Jugend	1.Kreisliga	FC Stahl Rietschen-See
28. Mai.	17:30	Rasenplatz	E-Jugend	1.Kreisliga	SV Gebelzig
31. Mai.	12:30	Rasenplatz	B-Junioren	1.Kreisliga	SV Rot-Weiß Bad Muskau
1. Jun.	10:00	Rasenplatz	D-Jugend	1.Kreisliga	SV Blau-Weiß Kromlau
14. Jun.	13:00	Rasenplatz	2.Männer	1.Kreisliga	SpG LSV 1951 Spree
	16:00	Rasenplatz	1.Männer	KOL	VfB Weißwasser
15. Jun.	9:00	Rasenplatz	E-Jugend	1.Kreisliga	VfB Weißwasser

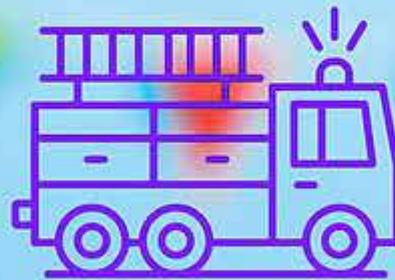
KR - Kunstrasen - Schulsportplatz (neuer Schulkomplex)

Rasenplatz - Sportplatz am Jahning

www.svlokschleife.de



FASCHING IN HALBENDORF



FEIERE MIT UNS!

08. FEBRUAR 2025

19.30 UHR

HALBENDORF IM BLAULICHTWAHN
SCHMIEDET EINEN EINSATZPLAN!



EINTRITT 8€



HEIMATVEREIN HALBENDORF



SG Mulkwitz e.V.

Spielstätte "Alte Schule"
Mühlroser Straße 45
02959 Mulkwitz

Wir informieren euch über die:

1. Mannschaft Regionalklasse Südbrandenburg B

Letzte Spiele (Stand 08.01.2025)

SPIELTAG	DATUM	ZEIT	HEIM		GAST	ERGEBNIS
8.	15.12.2024	18:30	SG Mulkwitz	-	Tschernitz III	1359 : 1150
9.	04.01.2025	14:00	SV Bohsdorf III	-	SG Mulkwitz	1238 : 1384

Tabelle nach dem 9. Spieltag (Stand 08.01.2025)

Pl.	Mannschaft	Punkte	Spiele	G	U	V	Schnitt	Gesamt
1	SG MULKWITZ	18:0	9	9	0	0	1.386,78	12481
2	SV STAHL KRAUSCHWITZ	12:6	9	6	0	3	1.311,22	11801
3	SV CANTDORF	10:8	9	5	0	4	1.299,89	11699
4	WSV BORUSSIA 09 WELZOW	8:10	9	4	0	5	1.276,78	11491
5	SG LIESKAU	8:10	9	4	0	5	1.266,67	11400
6	BSV CHEMIE TSCHERNITZ III	6:12	9	3	0	6	1.288,33	11595
7	SV BOHSDORF III	6:12	9	3	0	6	1.223,33	11010
8	SV ROT-WEIß SAGAR II	4:14	9	2	0	7	1.182,44	10642

Nächste Spiele (Stand 08.01.2025)

SPIELTAG	DATUM	ZEIT	HEIM		GAST
11.	25.01.2025	15:00	SV Cantdorf	-	SG Mulkwitz
12.	07.02.2025	18:30	SG Mulkwitz	-	SG Lieskau

Keine Zeit zum ausruhen

Bereits am ersten Wochenende des neuen Jahres ging es für unsere beiden Mannschaften wieder auf Punktejagd.

Unsere Erste war zu Gast bei der Dritten vom SV Bohsdorf und unsere Zweite fuhr, ebenfalls zum Auswärtsspiel, nach Spremberg zum SC.

Während unsere Erste einen klaren und ungefährdeten Sieg einfuhr so musste unsere Zweite eine bittere und vor allem vermeidbare Niederlage gegen den Tabellennachbarn hinnehmen.

Unsere Erste gewinnt deutlich mit 1384 : 1238 Points und bleibt weiter ungeschlagen an der Spitze der Tabelle.

Unsere Zweite verliert knapp mit 932 : 966 Points und verliert weiter Boden auf die vorderen Ränge.



SG Mulkwitz e.V.

Spielstätte "Alte Schule"
Mühlroser Straße 45
02959 Mulkwitz

Wir informieren euch über die:

2. Mannschaft Kreisliga Spremberg / Weißwasser

Letzte Spiele (Stand 08.01.2025)

SPIELTAG	DATUM	ZEIT	HEIM	GAST	ERGEBNIS
10.	14.12.2024	18:30	Spielvereinigung BLH II	- SG Mulkwitz II	1054 : 1037
11.	04.01.2025	14:00	SC Spremberg	- SG Mulkwitz II	966 : 932

Tabelle nach dem 11. Spieltag (Stand 08.01.2025)

Pl.	Mannschaft	Punkte	Spiele	G	U	V	Schnitt	Gesamt
1	SG KAUSCHE	18:2	11	9	0	1	952,27	10475
2	SPIELVEREINIGUNG BLH I	18:4	11	9	0	2	999,18	10991
3	SV GROß DÜBEN	14:6	11	7	0	3	932,91	10262
4	SPIELVEREINIGUNG BLH II	14:8	11	7	0	4	1.018,00	11198
5	SC SPREMBERG	10:12	11	5	0	6	954,09	10495
6	FSV 1895 SPREMBERG IV	10:12	11	5	0	6	946,09	10407
7	SG MULKWITZ II	8:14	11	4	0	7	961,55	10577
8	SV LAUSITZ FORST II	8:14	11	4	0	7	959,27	10552
9	SG GRAUSTEIN/SCHÖNHEIDE	4:18	11	2	0	9	944,45	10389
10	SV CANTDORF II	4:18	11	2	0	9	887,45	9762

Nächste Spiele (Stand 08.01.2025)

SPIELTAG	DATUM	ZEIT	HEIM	GAST
13.	24.01.2025	18:30	SG Graustein / Schönheide	- SG Mulkwitz II
14.	31.01.2025	18:30	SG Mulkwitz II	- SV Groß Düben

Die SG Mulkwitz e.V.

wünscht allen ein

Gesundes Neues Jahr

Weitere Informationen findet ihr auf unserer Homepage:

www.sg-mulkwitz.de



SCAN ME

DEIN BALL. DEIN SPIEL.



LEBE DEN FUSSBALL!

*SUPERKICKER GESUCHT:
WERDE TEIL UNSERER
G-JUNIOREN*



INFOS: WWW.BSVFUSSBALL.ORG | TELEFON: 0176/36993767

Ein kurzes Q&A mit den Sektionsleitern vom Fußball des BSV Traktor Trebendorf

Welcher Jahrgang sollte mein Kind sein?

Für unsere G-Jugend suchen wir Kinder, die in den Jahren 2019 und 2020 geboren sind.

An welchen Tagen findet das Training statt?

Start ist der 14.01.2025 um 16:00 Uhr mit einer kleiner Vorstellungsrunde, wo die ersten wichtigen Punkte besprochen werden und eine erste Trainingseinheit stattfindet. Geplant sind Trainingszeiten dann Dienstag und Donnerstag von 16:30 bis 18:00 Uhr.

Warum sollte mein Kind beim BSV Nachwuchskicker werden?

Uns ist bewusst, dass es in der Umgebung viele Vereine gibt, die Fußballtraining für G-Junioren anbieten, dennoch sind wir überzeugt, dass folgende Punkte für uns sprechen:

1. Unser Training

Wir trainieren nach Standards und Empfehlungen des DFB und nach dem vom DFB entwickelten Kinderfußball. Das bedeutet optimale Bedingungen für alle Kinder, um sich fußballerische entwickeln zu können und Spaß dabei zu haben. Wir sehen außerdem die Notwendigkeit, die Kinder in ihrer Beweglichkeit und allgemeinen Sportlichkeit zu fördern.

2. Spielbetrieb

Wir sind der einzige Verein, der unseren G-Junioren einen regelmäßigen und altersgerechten Spielbetrieb in Form des Kinderfußballs garantieren kann. Das bedeutet, dass wir in weiter entfernte Orte fahren müssen (z.B. Görlitz), was daran liegt, dass sich die im Umkreis liegenden Vereine gegen den Kinderfußball sträuben.

Wir verfügen aber über die Möglichkeiten, andere G-Junioren Teams zu uns einzuladen, um ein Turnier zu Hause auszurichten.

3. Infrastruktur

Unsere Infrastruktur bietet eine sehr gute Grundlage, um Kinder bestmöglich auszubilden. Wir verfügen über einen Rasen- und Kunstrasenplatz, einer modernen Sporthalle, einen Gymnastikraum für z.B. Bewegungsübungen und einen Kraftraum, der aber natürlich erst für höhere Jugendlichen interessant wird.

Abschließend ist zu sagen, dass wir uns über alle zukünftigen G-Junioren freuen und ihren fußballerischen Weg bestmöglich begleiten werden.

DEIN BALL. DEIN SPIEL. LEBE DEN FUSSBALL!

Trebendorfer Ü60-Fußballer erfolgreich ins Jahr 2025 gestartet

Die Oldiefußballer vom BSV Traktor Trebendorf reisten in der ersten Januarwoche am Samstag (5.1.) nach Hoyerswerda. In der Sporthalle vom Leon-Foucault-Gymnasium wurde das 10. Krabat-Oldie-Turnier in der Altersklasse Ü60 ausgetragen. Fünf Mannschaften spielten im Modus jeder gegen jeden.



Durch eine starke Mannschaftsleistung mit jeweils zwei Siegen gegen den Dresdner SC (2:0) und die SpVgg Knappensee (2:0), sowie zwei Unentschieden gegen die Grauen Wölfe Weißwasser (1:1) und den SV Preußen Elsterwerda (0:0), belegten die Trebendorfer Oldies einen hervorragenden 2. Platz.

Den Siegerpokal holte sich die Mannschaft aus der Landeshauptstadt, der Dresdner SC.

Abschließend gebührt unser Dank dem Gastgeber Knappensee für die sehr gute Organisation und Durchführung dieses Turnieres.



Für Trebendorf spielten: Jürgen Niproschke, Reiner Schmidt, Christian Engel, Frank Seidel, Ronald Weber, Andreas Koprarski und Roland Rübesam.

Ein persönliches Dankeschön gilt unseren Spielern für ihre Einsatzbereitschaft und für die geschlossene Teamleistung.

Roland Rübesam
Übungsleiter Ü60 Team



Serbuju a měju wjeselo!

Sorbisch mit Spaß

Willkommen auf der sorbischen Seite des Amtsblatts. Witajće na serbskej stronje.

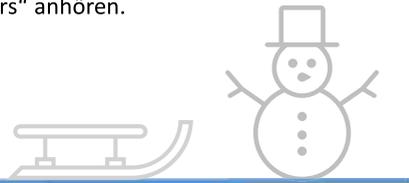
Mały kurs serbšćiny – Kleiner Sorbischkurs

Achtung! Im **Schleifer Sorbischen** wird der Buchstabe **ƚ** wie **l** ausgesprochen, im Obersorbischen wie **w**.

Schleifer Sorbisch	Obersorbisch	Deutsch
„Pawoła (25.1.) zymu zawoła.“	„Pawoła zymu zawoła.“	„Der Paulustag ruft die Kälte herbei.“
Tak praji buřska kaznja.	Tak praji burska kaznja.	So sagt es eine Bauernregel.
wółać; ja wólam, my wólamy	wołać; ja wołam, my wołamy	rufen; ich rufe, wir rufen
My wólamy do nowego lěta:	My wołamy do noweho lěta:	Wir rufen ins neue Jahr:
Njeh budžo měř a wjeselo!	Njeh budže měř a wjeselo!	Möge es Frieden und Freude geben!
Tež spokojnosć a sprawnosć.	Tež spokojnosć a sprawnosć.	Auch Zufriedenheit und Gerechtigkeit.



Tak klinči serbska rěč: Wenn Sie den Code mit dem Handy scannen, können Sie sich die Aussprache der sorbischen Sätze aus dem „Kleinen Sorbischkurs“ anhören.



Dyž ten dzeń chopi
ćiběrać, ćiběra tež
ta zyma. *

Wenn der Tag länger
wird, nimmt auch die
Kälte zu.

* Bauernregel im Schleifer Sorbisch

Hódančko / Rätsel

Ein kleiner Tipp: Alle benötigten „Hilfswörter“ findet Ihr hier auf der Sorbischseite.

Gesucht wird ein obersorbisches Wort mit neun Buchstaben.

Der 1., 4. und der 7. Buchstabe ist jeweils ein **d**.

An der 2. Stelle steht der 2. Buchstabe des sorbischen Wortes für „Kälte“.

An 3. Stelle befindet sich der Anfangsbuchstabe desjenigen Dorfes, in welchem der Njepilahof steht.

Der 5. Buchstabe entspricht dem letzten Buchstaben des sorbischen Wortes für „Rätsel“.

Die 6. Stelle erratet Ihr, wenn Ihr vom sorbischen Wörtchen für „wir“ das -y wegstreicht.

Nun brauchen wir noch die letzten beiden Buchstaben: Dafür geht bitte ganz oben in die Überschrift und nehmt Euch dort den schwarzgedruckten Willkommensatz vor (den sorbischen). Hier gibt es eine gebeugte Form des Adjektivs „serbski“ – diese enthält die gesuchten Schlussbuchstaben, und zwar ebenso an den beiden letzten Positionen.

Die Antwort bitte bis zum 6. Februar 2025 per E-Mail an die unten genannte Adresse schicken oder in meinen Briefkasten am Schleifer Pfarrhaus stecken (mit Kontaktmöglichkeit).

Aus den richtigen Einsendungen ziehen Kindergartenkinder dann das Gewinnerlos.

Die Auflösung und der Name des Gewinners werden im nächsten Amtsblatt an dieser Stelle veröffentlicht.

Es winkt ein Preis.

Waša/Ihre/Eure

Juliana Kaulfürst(owa) ■ Als Sprach-Motivatorin biete ich Unterstützung bei Ihren Bemühungen um die sorbische Sprache, im Verein, im Beruf, in der Familie oder einfach für Sie selbst. ■ Tel. 035773-169990 ■

E-Mail: juliana.kaulfuerstowa@domowina.de ■ Büro: Friedensstraße 68 (im Pfarrhaus) ■



Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (0357 73) 99 82 46
 Vakanzvertretung: Pfarrerin Bettina Jordanov Tel. (03 58 95) 50 500 / pfarrerin@kirche-boxberg.de
 Kirchenbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
 E-Mail: kirchenbuero@ev-kg-schleife.de / www.ev-kg-schleife.de



Willkommen zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!

! Bis Ende Februar feiern wir unsere Sonntags-Gottesdienste
 in der Begegnungsstätte neben dem Pfarrhaus.

Sa 25.01. 09.00 Uhr Konfi-Samstag in Weißwasser
 Jüdisches Leben in Weißwasser

So 26.01. 09.30 Uhr Gottesdienst
 Mi 29.01. 16.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe: Kirchen-Mäuse

So 02.02. 09.30 Uhr Gottesdienst
mit Feier des Abendmahls
 Mi 05.02. 10.00 Uhr Männerwerk Frühstück
 15.30 Uhr Kidstreff
 Fr 07.02. 18.30 Uhr Konfi-Freitag

So 09.02. 10.00 Uhr (!) Familien-Faschings-Kirche

Mittwoch 12. Februar 09.00 Uhr Begegnungsstätte

Willkommen zum **SENIORENFRÜHSTÜCK**

Mi 12.02. 16.00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe: Kirchen-Mäuse
 19.00 Uhr Frauengesprächskreis

So 16.02. 09.30 Uhr Gottesdienst

So 23.02. 09.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstags 09.30 Uhr **Andacht**
 für ältere Gemeindeglieder im Sozialen Zentrum St. Barbara

Dienstags 18.00 Uhr **Fürbittengebet**
 in der Begegnungsstätte

BIBELSTUNDEN auf den Dörfern

Mo 03.02. 09.00 Uhr Halbendorf Feuerwehrdepot

Mo 03.02. 10.30 Uhr Schleife + Mühlrose
 Begegnungsstätte am Pfarrhaus

Mo 03.02. 14.00 Uhr Trebendorf bei Frau Socke

Mi 05.02. 09.30 Uhr Rohne Njepila-Hof

Fr 21.02. 18.00 Uhr Lieskau bei Fam. Krause

Musikalische Gruppen und Junge Gemeinde treffen sich zu den verabredeten Zeiten.

Sonntag 09. Februar 10.00 Uhr
Begegnungsstätte, Schleife, Friedensstr. 68



**Gestärkt werden an Leib & Seele –
 Herzliche Einladung zum Seniorenfrühstück!**



12. Februar 2025 von 09.00 bis 10.30 Uhr
Begegnungsstätte neben dem Pfarrhaus

Wir holen Sie auch gern zu Hause ab.

Melden Sie sich hierzu in unserem Kirchenbüro
 unter der Telefon-Nummer 035773 76211.



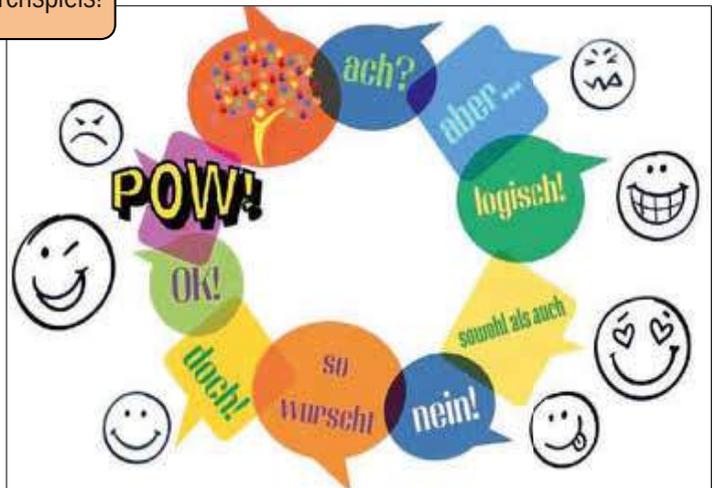
Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Lubi wobydlerjo Slepjanskeje wosady!

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner des Schleifer Kirchspiels!

„Was macht eigentlich der Gemeindegemeinderat?“

Hauptsache ist und bleibt die Verkündigung von froher Botschaft und guten Nachrichten, in einer Art und Weise dass sie für Leute von Heute einladend ist. Denn Ja, es ist vieles im Fluss, die Zeiten ändern sich. Sollen wir da auch als Kirche hier wie da neue Wege beschreiten? Setzen wir lieber auf altbewährte Traditionen, die einige nur schwer nachvollziehen können? Und wie vermeiden wir dass manche sich überrollt oder abgehängt fühlen?



„Was macht eigentlich der Gemeindegemeinderat?“

Er stellt sich den Problemen die sich im Alltag der Gemeindegemeindeleitung zeigen.

Zum Beispiel:

Werden neue Glaubenslieder ausreichend im Gottesdienst berücksichtigt?

Wo finden junge Erwachsene und Familien Gelegenheit gemeinsam Gemeindegemeindeleben zu gestalten?

Sind bei Veranstaltungen ehrenamtliche Helfer und Teilnehmende ausreichend versichert?

Was tun wenn die Haushaltsaufstellung mehr Ausgaben als Einnahmen verzeichnet?

„Was sagt denn der Gemeindegemeinderat dazu?“

Sollten wir es auch mal wagen uns zu den Themen der Zeit zu Wort zu melden?

Partei für eine Meinung ergreifen? Oder doch lieber den Mund halten?

Wer offen ist für alles, ist nicht ganz dicht... - mahnen die Einen.

Andersherum hat das Schweigen der Frommen in der Vergangenheit schon für große Verwunderung gesorgt...

Nicht auf jede Herausforderung gibt es auch eine schnelle Antwort.

Oft müssen verschiedene Aspekte bedacht, die Meinung von Fachleuten eingeholt

und Verwaltungsvorschriften studiert werden um dann einen gemeinsamen Nenner zu finden.

„Was macht eigentlich der Gemeindegemeinderat?“

Er schaut in die Zukunft ... denn er weiß seine Tage sind gezählt.

Am ersten Advent 2025 wird auch in unserer Kirchengemeinde ein neuer Gemeindegemeinderat gewählt.

Und so halten wir auf unseren Dörfern Ausschau nach engagierten und selbstbewussten Christenmenschen die mindestens 16 Jahre alt sind und...

- mit guten Worten und hilfreichen Taten helfen unsere Gemeinde einladender zu machen;

- gerne bei Lösungen aus dem bunten Strauß an Herausforderungen mitarbeiten wollen;

- ihre Kreativität und persönlichen Erfahrungen bei der Entscheidungsfindung einbringen.

Jeder der mitmacht ist ein Geschenk und ein Segen für andere!

Mit herzlichen Grüßen aus dem Gemeindegemeinderat

Werner Karg

Wir bitten um Unterstützung!

Unsere Orgel bedarf regelmäßiger kostspieliger Wartung und Instandhaltung.

Die verwendeten Materialien, darunter auch Plastik, und die technische Umsetzung aus der Nachkriegszeit würden die Zeiten nicht überstehen.

Fakt ist: eine nochmalige Sanierung nicht mehr effektiv.

Für 300.000 Euro will die Kirchengemeinde eine neue Orgel bauen lassen, welche auch deutlich besser klingen soll.

Jede Spende bringt unser Projekt ein Stück weiter voran. Aber auch wenn Sie Geburtstag, ein Jubiläum oder ein anderes Fest haben, können Sie eine Spende für den Orgelneubau statt Geschenke erbitten. So bleibt immer eine Erinnerung über den Tag hinaus!

Spendenkonto:

Kontoinhaber: Ev. KKV

Lausitz Standort Görlitz

IBAN:

DE51 8559 1000 4630

6100 07

BIC: GENODEF1GR1

Verwendungszweck:

RT 2122

Orgelspende Schleife

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife

Friedensstraße 42
02959 Schleife

Dorfstraße 26
02953 Halbindorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

„Vertraue auf den
HERRN mit
deinem ganzen
Herzen und stütze
dich nicht auf
deinen Verstand!“

Sprüche 3,5

Unsere Veranstaltungen:

<p>GOTTESDIENST Sonntag 10.30 Uhr 26.01. in Schleife 02.02. in Halbindorf 09.02. in Schleife 16.02. in Halbindorf 23.02. in Schleife</p>	<p>BIBELGESPRÄCH Mittwoch 19.30 Uhr 22.01. in Schleife 29.01. in Halbindorf 05.02. in Schleife 12.02. in Halbindorf 19.02. in Halbindorf ProChrist-Gebetstreffen 26.02. in Halbindorf</p>	<p>JAHRESLOSUNG 2025</p>  <p><i>Prüft alles und behaltet das Gute!</i> 1. Thessalonischer 5,21</p>
<p>KINDERGOTTESDIENST 4 - 14 Jahre Sonntags 10.30 Uhr in Schleife</p>	<p>JUNGSCHAR 3.-7. Klasse 24.01. + 31.01.</p> <p>TEENIES ab 8. Klasse 24.01. Freitags 17.00 Uhr in Schleife</p>	<p>Autorenlesung mit Helga Blohm</p> <p>Gott und mein 40-Tonner</p> <p>Samstag - 15.03.2025 - 16.00 Uhr Sorbisches Kulturzentrum Schleife</p> 
 <p>HOFFNUNGSTAGE SCHLEIFE Sorbisches Kulturzentrum, Friedensstraße 65 23.05. - 25.05.2025</p>	<p>JUGEND ab 14 Jahre Samstags 19.00 Uhr</p>	

ANGEDACHT

In einer Welt voller Informationen, Meinungen und Möglichkeiten fordert uns die Jahreslosung 2025 dazu auf, genau hinzuschauen: „Prüft alles und behaltet das Gute!“ Doch wie können wir das Gute erkennen? Und wer entscheidet, was wirklich gut ist?

Die Bibel lädt uns ein, Gottes Maßstab für das Gute zu entdecken. Seine Liebe, Wahrheit und Gerechtigkeit bieten Orientierung, auch in schwierigen Zeiten. Dieses „Prüfen“ ist keine bloße Kritik, sondern eine Chance, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren: auf das, was dem Leben Sinn gibt, Frieden stiftet und Hoffnung weckt.

Vielleicht stellen Sie sich die Frage: Wie finde ich heraus, was für mein Leben wirklich zählt? Ein guter Anfang könnte sein, über Gottes Einladung nachzudenken. Seine Botschaft zeigt uns einen Weg, der voller Zuversicht und Freude ist.

Lassen Sie sich ermutigen, nicht an der Oberfläche zu bleiben, sondern tiefer zu gehen. Gott selbst will uns helfen, das Gute zu finden und zu bewahren – für ein erfülltes Leben.

M.R.

MITEINANDER GLAUBEN LEBEN



Autorenlesung mit Helga Blohm

Gott und mein 40-Tonner

Foto: Christoph Blüthner

Herzliche Einladung

**Samstag
15.03.2025
16.00 Uhr**

**Sorbisches
Kulturzentrum Schleife
Friedensstraße 65
02959 Schleife**

Fünf Jahre lebte Helga Blohm ihren Traum und fuhr als Berufskraftfahrerin mit dem LKW quer durch Europa.

Freuen Sie sich auf eine Mischung aus spannenden Reiseberichten, knallhartem LKW-Fahrer-Alltag und Erlebnissen mit Jesus Christus an ihrer Seite.

Die Referentin:

Helga Blohm, Mannheimerin, Jg. 56, die Liebe zu Autos wurde ihr schon in die Wiege gelegt. Nach der Schule wurde sie aus Vernunftgründen Rechtsanwaltsfachangestellte, sehnte sich aber nach der großen Freiheit hinter dem Steuer eines LKW.

Veranstalter:
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife
Bei Fragen: Fam. Scheller 035773 70180



Januar/Februar - wulki róžk/mały róžk

serbski kulturny
centrum Slepo

www.sorbisches-kulturzentrum.de
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
Friedensstraße 65, 02959 Schleife, Telefon 035773/77230

Winteröffnungszeiten: Di - Fr: 10.00 - 16.00 Uhr



26. Februar 2025 10:00 Uhr

Die drei kleinen Schweinchen



Carmen Paulenz vom Puppentheater "Glöckchen" spielt die Geschichte mit Stabpuppen.

Ein Puppenspaß, in dem die drei Schweinchen nur gemeinsam den bösen Wolf überlisten können und am guten Ende noch ein schönes Haus haben.

für Kinder von 2 bis 10 Jahren

Dauer: 45 Minuten

Tickets: Kinder: 4,- €, Erw.: 6,- €

11. Mai 2025 16:00 Uhr

Die Dresdner SALON - DAMEN

VVK: 22,50 €

AK: 25,00 €

Damenkapelle mit Musik
von 1900 bis 1940

Irgendwo auf der Welt...

gibt's ein kleines bisschen Glück, wissen die Salon-Damen in berührender Weise mit ihrer Musik hoffungsvoll zu vermitteln. Mit ihren eigens für sie arrangierten Liedern der 20er bis 40er Jahre des vergangenen Jahrhunderts und ihren stilvollen Kleidern und Hüten vermögen sie das Publikum in eine wunderbare Welt zu entführen.



Serbski kulturny centrum Slepó - Sorbisches Kulturzentrum Schleife

25. Januar 2025

15:30 Uhr

Kinder- vogelhochzeit



Die Mädchen und Jungen des Kindergartens "Storchennest" aus Halbendorf feiern Vogelhochzeit. Dazu haben sie Lieder und eine Geschichte eingeübt. Es gibt Kaffee und selbstgebackenen Kuchen und eine kleine Überraschung für alle fleißigen Kinder. Eltern, Geschwister und Großeltern sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

Eintritt: freier Eintritt für Kinder, 2,- € für Erwachsene



Ptači kwas - Vogelhochzeit

16. Februar 2025 16:00 Uhr

Flussaufwärts ins Glück

Programm zur Vogelhochzeit

Lubosć na žołmach

Wječorny ptači kwas

Der schnellste, aber nicht unbedingt beste Weg nach Prag ist immer noch der über die Autobahn oder mit dem EuroCity. Mit etwas Zeit und genügend Muße aber sollte man sich den Luxus gönnen und sich auf Elbe und Moldau in die goldene Stadt schippern lassen. Schließlich ist bei solch einer Schifffahrt für viel Unterhaltung und neben gehaltvollen Getränken und leckeren Speisen auch für die eine oder andere Überraschung gesorgt. Die ist nicht für jeden gleichermaßen willkommen. Matej beispielsweise will mit seinen Freunden und der Gesangsgruppe einfach nur ungestört seinen 35. Geburtstag auf dem Schiff feiern. Aber plötzlich tauchen an Bord noch andere bekannte Gesichter aus der sorbischen Heimat auf, sogar seine alte Liebe, der er beim besten Willen nicht aus dem Weg gehen kann! Kommen Sie an Bord und erleben Sie Spaß und Unterhaltung bei schmissiger Musik, schwungvollen Tänzen und fröhlichen Überraschungen. Die Vorstellungen sind in sorbischer Sprache, eine Simultanübersetzung wird angeboten.

Orchideenschau

Phalaenopsis, Frauenschuh, Cattleya, Dendrobium und weitere Orchideenarten verzaubern den Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife mit ihrer exotischen Schönheit.

8./9. März 2025 10.00 - 17.00 Uhr



Aussteller:

Niederlausitzer Orchideen-
Gärtnerei Lehradt
Großräschener Orchideen-Gärtnerei Włodarczyk
Kakteen - Ingrid und Erhard Lehmann, Graustein
Orchideenfreunde aus Döbern und Umgebung



Die Aussteller bieten an, mit-
gebrachte Orchideenpflanzen
fachmännisch umzutopfen.

PTAČI KWAS 2025

VOGELHOCHZEIT

Lubosć na žołmach · Flussaufwärts ins Glück

16.02.
16:00

Slepo · Schleife

Serbski kulturny centrum
Sorbisches Kulturzentrum

www.ansabl.de
(03591) 358 111



Karten im Sorbischen Kulturzentrum,
Friedensstraße 65, Schleife
und an der Abendkasse

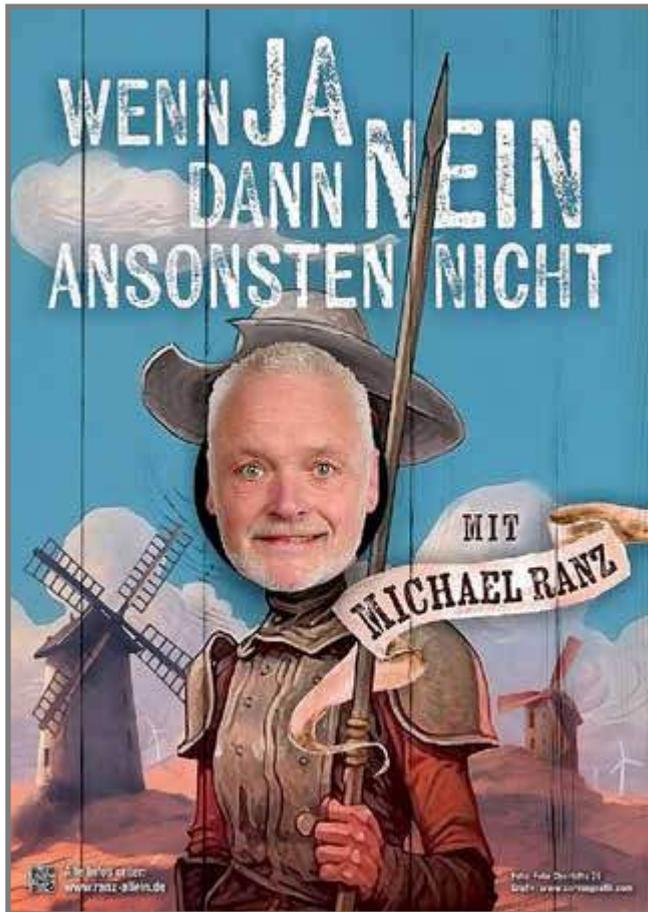
Vorverkauf: 15,00 € Vollpreis / 11,00 € ermäßigt
Abendkasse: 17,00 € Vollpreis / 13,00 € ermäßigt

gefördert durch



KULTUR
raum

 mit deutscher Simultanübersetzung



28. Februar 2025 19:30 Uhr

VVK: 20,00 €

AK: 22,50 €

Wenn ja, dann nein, ansonsten nicht

Als Kind aß ich Nudeln, später hieß es dann Pasta und heutzutage sind es nur noch Kohlenhydrate.

Früher hieß es "Blumenladen", heute "Vegane Fleischerei".

Oh man, seit 300 000 Jahren lebt der Mensch auf der Erde und ich muss ausgerechnet die Epoche der Vollidioten erwischen. Es gibt mittlerweile Leute, die ernsthaft glauben, wenn die Erde eine Scheibe wäre, könnte Carglass das Klima reparieren. Also ich wette, auf irgendeinem anderen Planeten sind wir so eine Art Satiresender. Natürlich wäre heute nichts wie es ist, wäre es damals nicht gewesen, wie es war. Also warum sind wir irgendwann falsch abgebogen? Mittlerweile schwitze ich ja schon bei der Vorstellung, gendergerecht ein herrenloses Damenrad melden zu müssen.

Ja, es gibt Weine, die mit der Zeit besser werden, aber eben auch Zeiten, die mit Wein besser werden.

Also Prost! Ich bringe die Probleme mit und ihr den Alkohol. Ranz wandelt in seinem vierten Soloprogramm mit kräftiger Unterstützung des Autors Tobias Saalfeld auf den Spuren unserer Ahnen - 2 000 Jahre in zwei Stunden. Aber Vorsicht, dieser Abend erreicht Stellen im Gehirn, da kommt der Fernseher gar nicht hin.

PS: Erzählt doch euren Enkelkindern bei Gelegenheit, dass ihr älter als das Internet seid. Das wird sie um den Verstand bringen.

30. März 2025 15:00 Uhr

VVK: 20,00 €

AK: 22,50 €

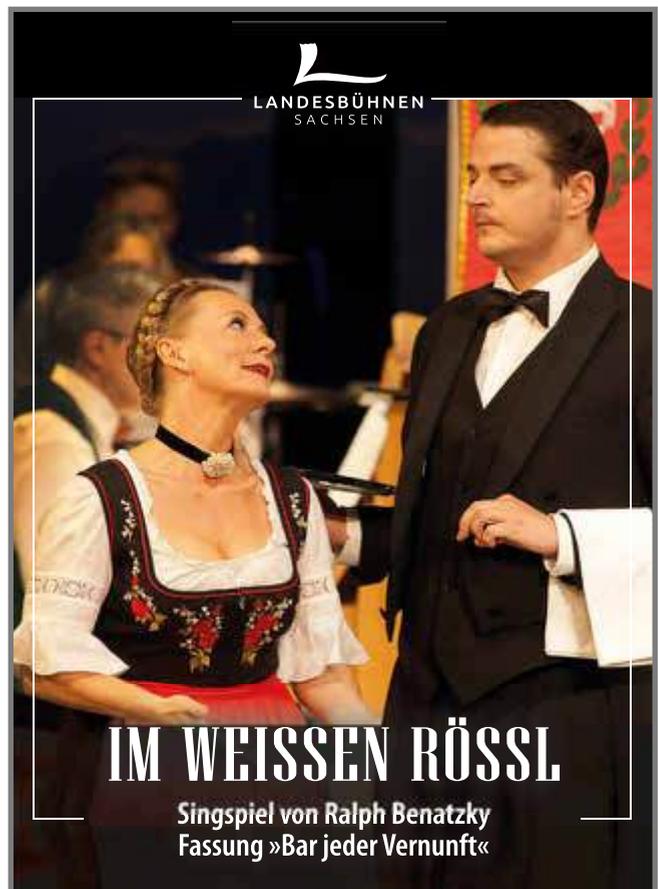
IM WEISSEN RÖSSL

Singspiel von Ralph Benatzky
Fassung »Bar jeder Vernunft«

»Im Salzkammergut, da kann man gut lustig sein«: Zahlkellner Leopold himmelt seine Chefin Josepha Vogelhuber an »Es muss was Wunderbares sein ...«, die ihrerseits dem Anwalt Dr. Siedler schöne Augen macht, der wiederum die attraktive Fabrikantentochter Otilie liebt »Mein Liebeslied muss ein Walzer sein!«, deren Vater von Sigismund, dem Sohn seines ärgsten Geschäftskonkurrenten, verfolgt wird »Was kann der Sigismund dafür, dass er so schön ist?«, dessen Herz für das entzückend lispelnde Fräulein Klärchen schlägt ...

Ein Hit jagt den anderen und am Schluss findet
»Im weißen Rössl« jeder Topf seinen Deckel!

MUSIKALISCHE LEITUNG Thomas Gläser
INSZENIERUNG Manuel Schöbel
BÜHNE & KOSTÜME Marlit Mosler
CHOREOGRAFIE Karolina Dieter
DRAMATURGIE Klaus-Peter Fischer



Sonntag, 2. März 2025/16 Uhr

Sorbisches Kulturzentrum

Schleife

Lubiger  Weltsichten

Reisevortrag Multivisionsshow

1001 NACHT- SEIDENSTRASSE

und der lange Weg von

St. Petersburg nach Japan

Zwei lange Wege in den Osten- der Sonne entgegen!

Eine Reise wie aus 1001 Nacht! Begeben Sie sich auf eine faszinierende Bilderreise entlang der legendären Seidenstraße: Chiwa- Samarkand- Buchara- orientalische Glanz verzaubert die Sinne!
Der Kontrast: Die atemberaubende Schönheit von Turkmenistan, einem Land voller Geheimnisse, geprägt von der Härte der weltweit strengsten Diktatur.

Ein Abend voller Geschichten, Emotionen und spannender Einblicke erwartet Sie!

St. Petersburg

Mittelasien- Seidenstrasse & Transsibirische Eisenbahn



VVK: 9,- €

AK: 12,- €

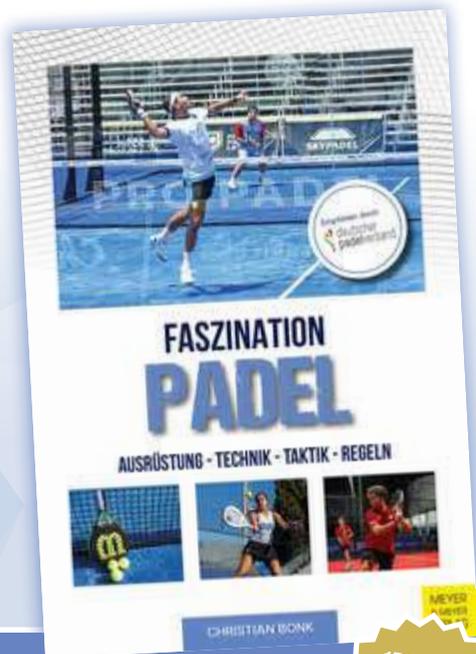


Kalenderblatt

Februar

01.02.2025	1. Runde 4-Jahreszeitenpokal Luftgewehr Vereinstrainingstag	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
01.02.2025	Zampern	Mulkwitz Dorfclub Mulkwitz
01.02.2025	Winterwanderung	Trebendorf Frauenverein Trebendorf Dorfklub Trebendorf
04.02.2025	Zampern	Schleife Hort Schleife
04.02.2025	Versammlung	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
07.-09.02.2025	Fasching	Dorfgemeinschaftshaus Halbendorf Heimatverein Halbendorf e.V.
08.02.2025	Winterlagerfeuer der Dorfgemeinschaft	Gerätehaus Rohne FFW Rohne
08.02.2025	Zampern	Vereinslokal Sportplatz Brauchtum Schleife e.V.
08.02.2025	Zampertanz	SKC Schleife Brauchtum Schleife e.V.
08.02.2025	Neujahrsschießen (mit Partner)	Schützenhaus Groß Düben Schützenverein Groß Düben e.V.
09.02.2025	Frühshoppen	Vereinslokal Sportplatz Schleife Brauchtum Schleife e.V.
11.02.2025	Zampern	Kita "Milenka" Rohne Kita "Milenka" Rohne
11.02.2025	Fahrt zum Theater Bautzen mit den Vorschülern Vogelhochzeit	Theater Bautzen Kita "Pffifikus" Schleife
13.-14.02.2025	Zampern	Trebendorf Kita "Lutki" Trebendorf
14.02.2025	Zampern	Schleife Kita "Pffifikus" Schleife
16.02.2025	Kinder-und Rentnerkarneval	Wolfshainer Hof Karnevalsclub Groß Düben e.V.
16.02.2025	Vogelhochzeit Programm des Sorbischen Nationalensembles Bautzen	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
17.-18.02.2025	Federn schleissen	Njepila Hof Rohne Njepila Hof e.V.
21.02.2025	Jahreshauptversammlung	Njepila Hof Rohne Njepila Hof e.V.
21.-22.02.2025	Karneval	Wolfshainer Hof Karnevalsclub Groß Düben e.V.
22.02.2025	Faschingstanz	SKC Schleife Brauchtum Schleife e.V.
23.02.2025	Kinderfasching	SKC Schleife Brauchtum Schleife e.V.
26.02.2025	Die drei kleinen Schweinchen Puppentheater Glöckchen	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife
28.02.2025	Fasching	Kita "Pffifikus" Schleife Kita "Pffifikus" Schleife
28.02.2025	"Wenn ja, dann nein, ansonsten nicht!" Kabarett mit Michael Ranz	SKC Schleife Sorbisches Kulturzentrum Schleife

FASZINATION PADEL



Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Der in Spanien und Südamerika weit verbreitete Racket-Sport Padel – eine Mischung aus Tennis und Squash – gewinnt nicht nur in Deutschland rasant an Beliebtheit. Der deutsche Fußballtrainer (u.a. Liverpool) Jürgen Klopp und zukünftige „Head of Global Soccer“ bei Red Bull entdeckte bereits vor Jahren seine Faszination für Padel und auch die BILD-Zeitung attestierte dem Padel sport bereits einen extrem hohen Fun-Faktor.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick:
www.padeleros.de



© Foto: Matthias Schütz

Christian Bonk – Faszination Padel:
 Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
 Meyer & Meyer Verlag
 1. Auflage, Oktober 2024
 ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten,
 in Farbe
26,-€

ÜBER DEN AUTOR: Christian Bonk ist Padelspieler sowie freier Journalist und gehört zu den wenigen Journalisten in Deutschland, die regelmäßig über Padel schreiben. Auf Padel ist er als erfahrener Tennisspieler bereits vor acht Jahren auf einem Pressetermin in Barcelona aufmerksam geworden, wo er auch erstmalig selbst zum Padel-Racket greifen konnte. Inzwischen ist er regelmäßig auf dem Padel-Court zu finden und hervorragend vernetzt in der sich rasant entwickelten Padel-Community in Deutschland. Bonk schreibt regelmäßig für Magazine, Fachmedien und verschiedene Plattformen aus der Welt des Sports.

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4
 87477 Sulzberg

☎ 08376 / 920119
 ✉ info@allgaeurseenland.de



Ich bin für Sie da ...

Falko Drechsel

Ihr Medienberater für Sie vor Ort



Wie kann ich Ihnen helfen?

0170 2956922

falko.drechsel@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.



www.wittich.de

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei- Standorten in ...

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**

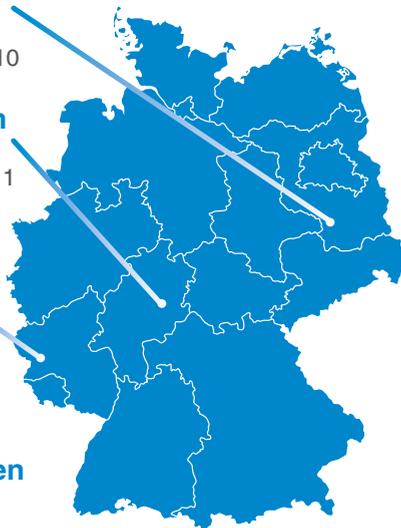
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**

Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

zellertal
mache glücklich

Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de

www.zellertal-online.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Wintergefühle im Schwarzwald

**Zum Saisonstart 10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Kriterien für die Bestatter-Suche

Anzeige

Der Tod eines nahen Angehörigen bedeutet: Ausnahmezustand. In diesem Fall sucht man nach professioneller Unterstützung. Fünf Kriterien helfen bei der Online-Suche nach qualifizierten und seriösen Bestattern. Erfahrungen und Empfehlungen: Bei der Internetsuche gibt es eine nahezu undurchschaubare Auswahl. Deshalb helfen persönliche Erfahrungen und Empfehlungen. Handwerk geprüft und TÜV-zertifiziert:

In Deutschland kann praktisch jeder ein Gewerbe als Bestatter anmelden. Deshalb setzt der Bundesverband Deutscher Bestatter e.V. (BDB) auf Qualitätsstandards. Ansprechpartner vor Ort: Zahlreiche Online-Anbieter sind lediglich provisionsbasierte Vermittlungsportale. Sie verlangen den Bestattern Provisionen in Höhe von 12 bis 20 % ab. Ohne Provisionszahlungen gibt es die Online-Suche des BDB. Transparente Preisgestaltung: Die meisten Menschen haben keine konkrete Preiserfahrung mit Bestattungen. Es empfiehlt sich, nicht nur die Kosten für die klassischen Bestatter-Dienstleistungen zu beziffern, sondern auch Friedhofsgebühren, Kosten für die Einäscherung, für ein Grabmal oder für die Grabpflege. Auf Bauchgefühl achten: Wenn Sie sich für ein Bestattungshaus entschieden haben, kann der Bestatter in einem Telefonat oder einem persönlichen Gespräch Ihre Bedürfnisse und Ihr Anliegen mit Ihnen und Ihrer Familie besprechen.

Spp-o

Friedhöfe vom Klimawandel betroffen

Anzeige

Der Klimawandel hat unsere Friedhöfe verändert. Manche typischen und womöglich lieb gewonnenen Pflanzen, ob Stauden, einjährige Pflanzen oder Gehölze, werden seltener. Grund dafür ist zum einen die zunehmende Trockenheit und zum anderen die steigenden Temperaturen. Dafür kommen neue Sorten hinzu. Sorten, die besser angepasst sind. Dabei handelt es sich um einen Prozess, der nicht innerhalb einer Saison abgeschlossen werden kann. „Es braucht Erfahrungswerte mit neuen Pflanzenarten, welche wir Gärtner erst sammeln müssen“, so Birgit Ehlers-Ascherfeld, Vorsitzende des Bundes deutscher Friedhofsgärtner (BdF) im Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG). Im Hinblick auf die trockenen Sommer der letzten Jahre aber auch den immer stärker werdenden Druck der Wasserknappheit, arbeiten Friedhofsgärtnereien stets zeitgemäß und lösungsorientiert. Um nachhaltig bewässern zu können, ist Fachwissen gefragt. „Es gehört zu unseren Leistungen dazu. Diese Gießgänge sind mit einkalkuliert“, so Ehlers-Ascherfeld weiter. „Wird ein Gießverbot ausgesprochen, sind Totalausfälle der Grabanlage die Folge. Ebenso betroffen ist dann auch die Rahmenbepflanzung auf den Friedhöfen. Bei der Anordnung von Gießverboten, auf der Basis gesetzlicher Regelungen der jeweiligen Kommune, können Leistungen nicht erbracht werden. Zum einen die Dienstleistung der Friedhofsgärtner, aber auch die Leistung, welche der Friedhof von sich aus erbringt“, betont Ehlers-Ascherfeld.

Hinblick dessen ist es dringend geboten, die Pflanzenauswahl und die damit verbundene Wasserausbringung zu überdenken. Auch eine zeitlich begrenzte Gießbeschränkung auf Friedhöfen, z.B. nur während der Abendstunden und der Nacht, führt zu starken Veränderungen, auch für die Menschen, die diese Tätigkeit ausführen müssen. In den letzten Jahren wird verstärkt, neben neuen trockenheitstoleranten Pflanzen, auf autonome Bewässerungstechniken gesetzt.

Einschränkungen und Verbote helfen nicht, die Biodiversität zu erhalten. Ebenso würden Gießbeschränkungen zu einer Zunahme von Schotter- und Kiesgräbern und damit zu einer Umgestaltung der Friedhöfe führen. In einigen Bundesländern sind Schottergärten bereits verboten. An Hitzetagen heizt sich der Schotter schneller auf und kann Temperaturen von bis zu 70 Grad erreichen. Zudem gelangt durch die Steinschicht kaum Wasser und Sauerstoff in den Boden, währenddessen Pflanzen durch Schatten und Verdunstung für eine kühlere Umgebungstemperatur sorgen. „Daher braucht es auch in Zukunft eine angemessene, lösungsorientierte Pflanzen- und Wasserstrategie“, so Ehlers-Ascherfeld. „Wir Friedhofsgärtner haben 2022 ein Lexikon ‚Dauerhafte Grabbepflanzung auf Friedhöfen‘ herausgebracht, das auf knapp 100 Seiten eine Auswahl von mehr als 80 ökologisch wertvollen Pflanzenarten, daneben Alternativen und weitere Sorten, herausstellt. Darüber hinaus hat der ZVG bereits 2021 eine Wasserstrategie für den Gartenbau veröffentlicht.“

Über 30.000 Friedhöfe in Deutschland tragen erheblich zum Erhalt an Biodiversität, Artenreichtum und in letzter Instanz zu lebenswertem Grün in den Städten bei.

GdF

„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für den Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“

| Sokrates

Bestattungen
Katja Kossack

Immer persönlich für Sie da,
von der ersten Beratung
bis zum letzten Abschied.

Reuthener Dorfstraße 21
03130 Felixsee | OT Reuthen
info@bestattungen-kossack.de

24/7 ☎ 03563 - 59 51 42
www.bestattungen-kossack.de

Bestattung

Lausitzer
Trauerhilfe

Michael Skorna

Beratungs- und Geschäftsräume
am Boulevard (oberer Abschnitt)
Rosa-Luxemburg-Straße 13
02943 Weißwasser

24h ☎ 03576 - 216 333
www.lausitzer-trauerhilfe.de



vor Ort

IHR FACHMANN



Den Energieverbrauch eindämmen

Anzeige

Die energetische Sanierung älterer Gebäude lohnt sich für die Umwelt und für Hauseigentümer gleichermaßen. Denn angesichts stark gestiegener Energiepreise auf der einen sowie staatlicher Fördergelder auf der anderen Seite macht sich die Investition noch schneller bezahlt als gedacht. Laut einer Studie im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (VZBV) und der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF) rechnet sich Sanieren in fast allen Fällen. In der Regel bildet die Fassadendämmung dabei den ersten Schritt, da sie wirksam, sofort und dauerhaft den Heizenergieverbrauch senkt. Anders als im Neubaubereich sind die staatlichen Fördermittel gesichert. Energieberater begleiten bei der Planung, unter www.dämmen-lohnt-sich.de etwa sind Ansprechpartner gelistet.

djd 70336



Foto: djdQualitaetsgedaemmtGetty-Imagesyunava1

GLÖCKNER

Maler Putzer Bodenleger

Lassen Sie an Ihre Fassade nur Profis!

Innen wie außen – Qualität vom Meisterbetrieb

Seit über
30 Jahren bringen
wir Farbe ins Leben!

Glöckner GmbH, Lutherstraße 68, 02943 Weißwasser
Telefon: (03576) 22 20 82, Telefax: (03576) 22 20 83
www.maler-gloeckner.com

MEISTERBETRIEB HONKO BAU-SANIERUNG

Ansprechpartner
Markus Honko

Mühlroser Str. 7
02959 Trebendorf

Telefon: 035773 7 00 17
Mobil: 0160 94 157 153

E-Mail: info@honko-bau-sanierung.de
www.honko-bau-sanierung.de

- ▲ Fassadensanierung
- ▲ Maurer- & Putzarbeiten
- ▲ Vollwärmeschutz
- ▲ Fliesen- & Natursteinarbeiten
- ▲ Lehmputz- & Naturbaustoffe

mini Lernkreis Nachhilfe

hier in & um Schleife

- qualifizierte Lehrkräfte
- Einzelunterricht
- kostenloses Lehrmaterial
- Konzentrationstraining

Lern-Erfolg ist kein Zufall!
035892-599 038
www.minilernkreis.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir auch ständig **kompetente Lehrkräfte**.



Dachdeckerei Krüger

seit 2003

Ob steil, ob flach - wir sind vom Fach.

Dorfstraße 11, 02953 Halbendorf
Telefon: 035773 73 29 5
e-mail: krueger_dach@web.de

- Dacheindeckung jeder Art
- Dachklempnerarbeiten
- Zimmerei
- Gerüstbau & Verleih
- Kran- & Hebebühnenverleih

seit 2005

DACHDECKER-INNUNGSBETRIEB

VELUX
Experte

www.dachdeckerei-krueger.de



vor Ort

IHR FACHMANN



Nachhaltiges Baumaterial nutzen

Anzeige

Baustoffe sind dann möglichst ökologisch und nachhaltig, wenn sie mit wenig Energieaufwand hergestellt werden, nach der Nutzung biologisch abbaubar sind und regional bezogen werden. Beispiele dafür sind Holz, Lehm, Naturstein und Ton. Vor allem Holz wird dank seiner langen Haltbarkeit, der guten Ökobilanz und des positiven Effekts auf das Raumklima gerne in der nachhaltigen Architektur eingesetzt.

Zeitgemäße Elektroinstallationen

Anzeige

Die Elektroinstallation rückt immer mehr in den Fokus von Planern, Fachhandwerkern und Bauherren. Grund dafür sind u. a. die nationalen und europäischen Klimaschutzziele und die Vorgaben für energetische Sanierungen im Bestand.

Wärmepumpe, Fotovoltaik-Anlage und Elektromobilität werden einen wesentlichen Beitrag leisten, um die CO₂-Emissionen in Bestandsgebäuden zu senken. Das setzt aber eine funktions-tüchtige und sichere elektrische Infrastruktur voraus.

Welche Anwendungen und Geräte werden künftig genutzt? Wie viele Stromkreise garantieren mir einen sicheren Betrieb? Wie viele Steckdosen und Beleuchtungsanschlüsse benötige ich in jedem Raum? Wo plane ich eventuell Reserven ein? Wer hier nicht sorgfältig plant, wird später mit kostenaufwendigen Nachbesserungen konfrontiert. Um Elektroinstallation vergleichbar zu machen und die Elektroplanung zu unterstützen, hat die HEA-Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V. die Richtlinie RAL-RG 678 erarbeitet und Ausstattungsstandards für die Elektroinstallation definiert. Kurzinformation und eine Broschüre zum Download gibt es unter: www.hea.de *spp-o*

Wenden Sie sich an die Fachleute – Ihre Handwerker!

Ökologische Häuser aus Holz- und Lehmbaustoffen zum selber Mitbauen



ZIMMEREI BLUM

www.zimmererblum.de



Funk: 0172 - 77 14 958

Edelstraße 51 02953 Halbendorf Tel.: (035773) 7 67 30

Errichten von Dachstühlen • Sanierung alter Dachkonstruktionen • Treppenbau, Trockenbau
Fachwerk auf traditionelle Art (Wintergärten, Balkone, Carportbau) • Dachdecker- u. Klempnerarbeiten

Bierholdt GmbH



PERSPEKTIVEN IN STEIN



Ein Stein setzt Akzente.

Retroreflektierender Straßenpflaster-Formstein

**Kiese | Sande | Zierkiesel | Findlinge
Recyclingmaterial für Unterbau
Streusand für den Winter**

Geschäftszeiten: Montag – Freitag: 7 – 16 Uhr
ab 16 Uhr und Samstag: nach Vereinbarung

Gewerbegebiet 1 | 02959 Schleife

Tel.: (03 57 73) 72 00 | Fax: (03 57 73) 7 20 99

www.bierholdt.de

www.tischlerei-sergon.de E-Mail: Tischlerei.Sergon@t-online.de

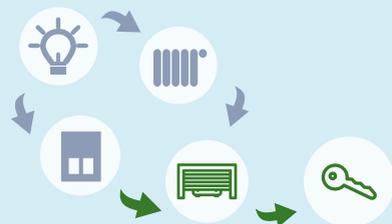
TISCHLEREI SERGON

- FENSTER – TÜREN – TORE
- INNENAUSBAU
- Rollläden
- MÖBEL
- INSEKTENSCHUTZ

Inhaber: Tischlermeister Alf Sergon

Friedensstraße 29 • 02959 Schleife • Tel.: (03 57 73) 7 63 47





Von der *Planung* bis zur *Fertigstellung* Ihres Heimes!

SPENGLEREI

Frank Hottas

KLEMPNERARBEITEN | KOMPLETTBEDACHUNG

Dorfstraße 36, 02953 Halbendorf Mobil: +49(0)170-53 23 555
Telefon: +49(0)35773-73 522 | mail: klempner-erei-hottas@web.de

BARON BAU

Neubau - Um- & Ausbau • Putzarbeiten

Röhner Weg 6a • 02959 Trebendorf www.Baron-Bau.de
Funk: 0171/ 42 36 872 Baron-Bau@web.de

M&P

Maler und Putzerbedarf
Beratung und Verkauf

Inh. Sven Baron Funk: 01714236872
Röhner Weg 6a • 02959 Trebendorf E-Mail: mp-bedarf@web.de



PFLASTERARBEITEN
ERDARBEITEN | UMZÄUNUNG
ROHRLEITUNGSBAU
BIOKLÄRANLAGEN
REGENWASSERSAMMLER

Mobil: 0173-86 49 453
Telefon: 035773-16 98 03
info@pflasterbau-wimmer.de
Kirchfußsteg 1 | 02959 Trebendorf
www.pflasterbau-wimmer.de

ZIMMEREI KISZA

Edelstraße 55
02953 Halbendorf
Tel.: 035773-7 63 58
Funk: 0171-7 34 36 31

- Dachstühle, Carports
- traditioneller Fachwekbau
- Holzbearbeitung alle Art
- Dachdecker- u. Klempnerarbeiten



www.zimmer-erei-kisza.de

PETO

DACHDECKEREI

- Steildächer • Flachdächer
- Fassaden • Dachklempnerei

Tel. 03 57 73/ 18 558
Mobil 0162/31-89 646

Edelstraße 84a • 02953 Halbendorf

www.dachdeckerei-peto.de

ELEKTRO REDDO

MEISTERBETRIEB



Tel.: 03576 - 22 25 67
Fax: 03576 - 20 01 90
Mobil: 0173 - 933 033 3
ronny@elektro-reddo.de

Grünstraße 20 a
02943 Weißwasser

Ronny Reddo

Elektromeister / Geschäftsführer

HSB

Heizung • Sanitär
Beesdo
Meisterbetrieb

- Heizung • Service • Lüftung
- Sanitär • Wartung • Solar

Enrico Beesdo, Dorfstraße 16, 02953 Halbendorf
Telefon: 03 57 73 / 7 32 85, mobil: 01 72 / 3 43 17 88
E-Mail: enrico.beesdo@gmx.de



Fliesenleger GURLIT

Ronny Gurliit
Werksweg 4 • 02959 Schleife
Tel.: 035773 - 73 411
Mobil: 0160 - 91 99 75 43
fliesenleger.gurlit@googlemail.com

FENSTER + TÜREN + TORE INSEKTENSCHUTZ



- VERTRIEB
- MONTAGE
- REPARATUREN
- INNENAUSBAU
- HOLZBEARBEITUNG

a.bartsch 0170 | 79 90 496